

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

## Gemeinde Ückeritz

**Beschlussvorlage**  
AAS-0067/25-1

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 07.05.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ückeritz (Entscheidung)	18.06.2026	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ückeritz zum 31.12.2021 wie folgt fest.

Bilanzsumme	15.521.190,61 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	6.667,60 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	543.872,52 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-206.450,15 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

### Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ückeritz zum 31.12.2021 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 04.05.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ückeritz zum 31.12.2021 zu empfehlen.

### Anlage/n

1	00000 Ückeritz JAB 2021 (öffentlich)
---	--------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Ückeritz	11						

Gemeinde Ückeritz

## **Jahresabschluss**

2021



# Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 04.05.2026

---

## 1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2021** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

## 2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

## 3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Ückeritz** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 04.05.2026



Wendlandt  
1.stellv. Vorsitzender RPA



R. Schröder  
2.stellv. Vorsitzende RPA

## Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 04.05.2026 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2021**  
der **Gemeinde Ückeritz** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

**die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ückeritz.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 04.05.2026



---

Wendlandt  
1.stellv. Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021  
der Gemeinde *Ückeritz*  
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Vorbemerkungen .....	2
Prüfungsauftrag .....	2
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	3
Vorjahresabschluss .....	4
Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen.....	4
B Grundsätzliche Feststellungen .....	4
Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....	4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	4
Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.....	5
C Haushaltsplan und -durchführung .....	5
D Jahresabschluss 2021.....	5
Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	5
Bilanz.....	6
Anhang.....	16
Analyse der Vermögens- und Schuldenlage.....	16
Ergebnisrechnung/Ertragslage.....	17
Finanzrechnung/Finanzlage .....	19
Übersicht über Teilrechnungen.....	21
Anlagen zum Jahresabschluss .....	21
E Abschließender Prüfvermerk .....	21

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Fs	Flurstück
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
GemKVO-Doppik M-V	Gemeindekassenverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
Ggf.	gegebenenfalls
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IM	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Incl.	Inclusive
i.V.m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz M-V
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land M-V
KV DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
LK V-G	Landkreis Vorpommern-Greifswald
LRH	Landesrechnungshof
Mio.	Millionen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues kommunales Haushaltsrecht
vgl.	vergleiche
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
VV	Verwaltungsvorschrift
VZOG	Vermögenszuordnungsgesetz

Die Gemeinde Ückeritz ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

### A Allgemeine Vorbemerkungen

#### Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 S.6 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Ückeritz hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im August 2025 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik; hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Auf dieser Grundlage wurde der **Jahresabschluss zum 31.12.2021** der Gemeinde Ückeritz geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Ückeritz.

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

#### Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Ückeritz, gem. § 60 Abs.2 KV M-V bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht ergänzt um die Entwicklung der Sonderposten, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr 2021, Herr Axel Kindler.

Der Jahresabschluss 2021 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Weiter wurde geprüft, ob die unterjährigen Geschäftsvorfälle sachgerecht und nach maßgeblichen kommunalen Vorschriften in Bilanz und Ergebnisrechnung abgebildet wurden. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten stehen.

**Fehler** werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit **(F)** deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen **Beanstandungen (B)**.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	2.094.524	20.945
Aufwendungen	1.546.381	15.464
Laufende Einzahlungen	1.517.857	15.179
Laufende Auszahlungen	1.201.362	12.014
Einzahlungen a. Investition	102.396	1.024
Auszahlungen a. Investition	609.160	6.092

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	14.549.495	72.747
Umlaufvermögen	971.696	4.858
Eigenkapital	11.687.158	58.436
Sonderposten	3.136.442	15.682
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	649.934	3.250
Rechnungsabgrenzung	47.656	238

Zur Prüfung wurden vorrangig die in der Finanzanwendung H&H proDoppik erfassten Daten verwendet, zusätzlich Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

#### Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2020 (AAS-0040/25) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 24.04.2025 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes ([www.am-tusedom.de](http://www.am-tusedom.de)) am 12.05.2025.

#### Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des LK V-G erfolgte mit Stand Mai 2019 (Prüfbericht AZ 1460-01-15 v. 14.06.2019, Berichtszeitraum 2012-2015) Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, aufgezeigte Mängel betrafen überwiegend Formvorschriften.

Im Ergebnis der letzten örtlichen Prüfung, festgehalten im Prüfbericht zum JAS 2020 (RPA v. 08.04.2025) wurden ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen getroffen.

#### B Grundsätzliche Feststellungen

##### Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2021 fristgerecht bis zum 31.Mai 2022 aufzustellen gewesen; die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung bis zum Jahresende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen. Die Gemeindevertretung entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der Jahresabschluss 2021 wurde erst im Oktober 2025 aufgestellt. Geschuldet ist dies größtenteils zwei großen Systemumstellungen in der Finanzsoftware 2017 sowie 2020. Die Verwaltung ist bemüht mit Einführung des aktuellen Systems der Firma H&H den Rückstand zügig abzuarbeiten.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs.2,3 KV M-V waren vorhanden.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Marco Biedenweg. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2021 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

##### Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik M-V und §§ 19,11 GemKVO-Doppik M-V mittels Geschäftsanweisung ordnungsgemäß getroffen. Es wurde eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens am 05.05.2022 erlassen.

Es liegt eine Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen v. 31.01.2014 vor, ersetzt durch eine Neufassung v. 04.04.2023.

Es wurden 2 Teilhaushalte eingerichtet, was als angemessen für die Verwaltungsgröße betrachtet wird. Produkte und Konten sind in ausreichender Zahl eingerichtet, wobei jedoch nicht der Empfehlung gefolgt wurde, Unterkonten im Bereich der Bilanzposten „Grundstücke/Gebäude“ einzurichten, um eine Trennung des Vermögens nach Abschreibung zu erzielen.

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor. (§ 3 Abs.1 Nr.8 KPG M-V)

Genutzte Fachanwendungen sind vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben. (§ 59 Abs.2 KV M-V)->(F) eine entsprechende Erklärung wurde nicht nachgewiesen.

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik M-V.

Es liegt eine Inventurrichtlinie v. 21.11.2014 vor.

->(F) **Letztmalig erfolgte jedoch eine körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2014. Die Inventurdurchführung entspricht damit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur. (§ 31 GemHVO Doppik M-V)**

Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung steht.

#### Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2021 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.a. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Ein standardisiertes internes Kontrollsystem ist noch nicht vorhanden. Das Finanzmanagement gewährleistet eine Liquiditäts- und Kreditüberwachung.

2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

#### C Haushaltsplan und -durchführung

Über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; anschließend soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden. (§ 47 KV M-V)

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ückeritz für das Jahr 2021 wurde am 28.09.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 05.10.2021 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Bis zum 05.10.2021 galten die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur **vorläufigen Haushaltsführung**.

Die Gemeinde hat jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Daher wurde in der Haushaltssatzung eine **Kassenkreditaufnahme** in Höhe von 137.400 EUR festgesetzt. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Kassenkredit war genehmigungsfrei. (§ 53 Abs.3 KV M-V)

#### D Jahresabschluss 2021

##### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Damit entschied sich die Gemeinde u.a. auf die Erfassung von abnutzbarem, beweglichem Vermögen unter einem Anschaffungswert von 1000 EUR netto ab 2017 zu verzichten. (§ 34 Abs.5 GemHVO Doppik M-V)

Planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich linear, auf Grundlage der vom IM vorgegebenen Nutzungsdauer bzw. der branchenüblichen Empfehlung bei nicht in der Empfehlung enthaltenen Wirtschaftsgütern.

## Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen. Im Anhang wird auf eine Erläuterung nicht genutzter Bilanzpositionen verzichtet.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene **Bilanzsumme** beträgt 15.521.190,61 EUR. Das Gesamtvermögen erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 397.595,52 EUR.

Auf die Erläuterung nicht genutzter Bilanzposten wurde verzichtet; zu den erläuterten Posten ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert (grau) angegeben.

## AKTIVA

### Anlagevermögen

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen sowie Zuschüsse an Dritte. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01120001	Datenverarbeitungs-Software >1000 EUR	0	EUR
		11,10	EUR

(12600)

01120101	Datenverarbeitungs-Software >1000 EUR	0	EUR
		0	EUR

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	23.716,23	EUR
		25.224,85	EUR

(11402) gelistet ist ein Investitionszuschuss an den örtlichen Sportverein für den Bau eines Brunnens im Jahr 2012.

01920001	Geleistete Anzahlungen an SSV	0	EUR
		20.830,27	EUR

Der bisher verbliebene Stand von 20.830,27 EUR spiegelt den anteilig auf die Gemeinde entfallenen Wert des D.4 Vermögens im SSV.

Mit Auflösung des Sondervermögens wurden die verbliebenen Grundstücke an die Gemeinde zurück übertragen. Die Auflösung im SSV erfolgt ergebniswirksam; die Auflösung im Kernhaushalt durch Einbringung/Zuordnung zum entsprechenden Bilanzkonto der Grundstücke; hier Umbuchung des Finanzierungsanteils der Gemeinde zu Konto Infrastrukturvermögen/Gemeindestraßen.

->Prüfung Spiegelkonto im SSV:

Der Gemeindeanteil wird in der Bilanz des Sondervermögens unter Konto 239314 Sonderposten Gemeinde dargestellt. Unterjährig war hier zunächst ein Zugang von 10.326,17 EUR aus Korrektur zu berücksichtigen. Zur Schlussabrechnung wurde dieser ertragswirksam aufgelöst.

	BW JAS 2020	BW nach Korrektur	BW JAS 2021
23931401 Sopo Gemeinde	20.830,27	31.156,44	0

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	54.532,00	EUR
		54.555,27	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Für den aufstehenden Holzvorrat wurde ein Festwert gebildet. Eine Überprüfung findet im 10-Jahres-Zeitraum, nach Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes statt.

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Holzvorrat (11402)*	1.115,17	1.115,17

Die Änderungen aus der Neufassung des Forsteinrichtungswerkes von 2019 wurden noch nicht berücksichtigt.

### 1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

Ausgewiesen werden zusätzlich auch Aufbauten, Außenanlagen und Umzäunungen. Diese Positionen unterliegen einer Abschreibung. Eine weitere Untergliederung der Konten ist nicht erfolgt.

02200001	Grünflächen	186.597,06	EUR
		171.296,12	EUR

(11402)

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (36601)*		1.662,06	1.662,06

\*6 Bäume Kurplatz

Eine bisher im Umlaufvermögen bilanzierte Teilfläche einer Liegenschaft wurde in das Anlagevermögen zurückgeführt, da keine Verkaufsabsicht nachweisbar ist. (Inv. 10000765, Zugang 15.300,94 EUR)

02310001	Ackerland	15.505,49	EUR
		15.505,49	EUR

(11402)

02400001	Schutzflächen	82,82	EUR
		82,82	EUR

(11402)

02600001	Gewässer	9.500,26	EUR
		9.500,26	EUR

(11402)

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.307.810,91	EUR
		1.308.574,61	EUR

(11402)

Eine bisher im Umlaufvermögen bilanzierte Liegenschaft wurde in das Anlagevermögen zurückgeführt, da keine Verkaufsabsicht nachweisbar ist. (Inv. 221, Zugang 3,30 EUR)

02950001	Wertstoffsammelplätze	0	EUR
		0	EUR

(54100) Wertstoffsammelstelle, vollständig abgeschrieben

### 1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03190001	Sonstige Wohnbauten	1.524.163,56	EUR
		21.746,66	EUR

(11401) Das alte Schulgebäude wurde umfassend saniert mit dem Ziel der Schaffung eines multifunktionalen Kultur- und Vereinshauses sowie zur Nutzung als Fachräume der Ostseeschule. Im September 2021 erfolgte die Abnahme des Gebäudes. 2021 wurden Kosten in Höhe von insgesamt 1,67 Mio. EUR aktiviert.

Dabei entfielen auf die Liegenschaft 3.737,42 EUR für nachträgliche Anschlussbeiträge an die Abwasserbeseitigung.

Dem Gebäude wurden Modernisierungskosten in Höhe von 171.596,53 EUR zugeordnet. An das Haus wurde ein Treppenturm mit Rollstuhlhebelift für die oberen Etagen angebaut. Auf den Turm entfielen dabei Kosten von 113.526 EUR, auf den hergestellten Lift 24.811,50 EUR.

Im Außenbereich wurden Wege- und Pflanzflächen neu gestaltet. (AHK 41.285,63 EUR, 11.522,89 EUR). Es wurde streckenweise ein neuer Zaun mit Toranlage installiert, AHK 2.703,18 EUR.

Installierte Kontroll- und Überwachungsanlagen schlugen mit 60.111 EUR zu Buche. Sie sind unter den Betriebsvorrichtungen bilanziert.

Die Maßnahme wurde gefördert aus Mitteln des Landes für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V). Die Förderung von 500 TEUR sollten ursprünglich 75% der förderfähigen Baukosten darstellen. Die tatsächlichen Kosten wichen jedoch stark von der geplanten Finanzierung ab, so dass ein sehr hoher Eigenanteil von 1,17 Mio. EUR bei der Gemeinde verbleibt.

03210001	Kindertagesstätten	772.955,09	EUR
		782.976,88	EUR

(11402)

03920001	Friedhofsgebäude	9.328,20	EUR
		9.770,78	EUR

(55300)

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	429.377,03	EUR
		432.245,70	EUR

(12600) Für das Gebäude der FFW waren Anschlusskosten an die Abwasserversorgung zu leisten.

(Inv. 10000485, 3.486 EUR)

03990001	Sonstige Gebäude	3.855,44	EUR
		750,93	EUR

(11402) Liegenschaften sowie Altes Feuerwehrgebäude

(12600) 3 Abstellhäuschen der Feuerwehr

Für eine bilanzierte Liegenschaft (Inv. 10000535) waren Anschlusskosten an die Abwasserversorgung zu leisten, Zugang von 3.081,24 EUR.

#### 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie den Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuem Vermögen erfolgt zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereiches.

04700001	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	31.327,36	EUR
		32.531,35	EUR

(54100)

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	397.066,34	EUR
		382.702,36	EUR

(54100)

Aus dem UV wurden 2 Flurstücke in das Anlagevermögen zurückgeführt da keine Verkaufsabsicht nachweisbar ist. Der Verkauf einer bilanzierten Teilfläche konnte 2021 abgeschlossen werden. 3 weitere Liegenschaften wurden dem Infrastrukturvermögen zugeordnet. (Inventare 180,181,182)

04820001	Gemeindestraßen	2.258.454,04	EUR
		2.415.032,20	EUR

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (54100)*		148.278,75

\*21 Am Kurplatz, 32 Am Steilufer, 31 An den Kreischen, 19 An den Kaveln, 93 Bahnhofstraße, 1 Birkenweg, 2 Feldstraße, 48 Fischerstraße, 5 Hauptstraße, 41 Mühlenbergweg, 46 Neu Pudagla, 26 Strandstraße, 11 Waldstraße, 28 Zum Achterwasser

04830001	Wege	819.726,07	EUR
		859.293,94	EUR

(54100)

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (54100)*		91.929,34

\*10 B 111, 36 Bahnhofsvorplatz, 88 Weg Stagnieß, 19 Landweg, 126 Landweg Loddin

04840001	Plätze	318.574,30	EUR
		337.012,43	EUR

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (54100)*		12.303,80

\*3 Aufbauweg, 23 Bahnhofsvorplatz

04870001	Straßenbeleuchtung	212.058,20	EUR
		252.370,36	EUR

(54101)

Im Zuge des Umbaus der alten Schule wurde eine neue LED Leuchte installiert, AHK 804,58 EUR.

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	49.081,79	EUR
		40.240,81	EUR

Buswartehäuschen, Löschwasserbrunnen, AV des WBV (54100, 12600, 55200)

Ein neues Wartehäuschen an der Bushaltestelle Bäderstraße wurde in Betrieb genommen, AHK 9.195,13 EUR (Inv.173, ND 20/00)

04910001	Sonstige Grundstücke	512,24	EUR
		512,24	EUR

(11402) 2 Fs ausgewiesen am Hafen Stagnieß

04960001	Spring-, Trink- und Zierbrunnen	981,94	EUR
		1.227,42	EUR

(54100) Trinkbrunnen Bahnhofsvorplatz

04990001	Sonstige	15.848,81	EUR
		18.384,61	EUR

Fahrradbügel, Papierkörbe, Bänke,

### 1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	424.593,46	EUR
		467.570,32	EUR

(11404)

07170001	Wasserfahrzeuge	0	EUR
		1.705,91	EUR

(12600) Schlauchboot der FW (2108)

07180001	Zusatzgeräte für Fahrzeuge	1.217,09	EUR
		1.839,45	EUR

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

07220001	Betriebstechnik	36.557,48	EUR
		14.037,85	EUR

Hier wurde 2021 der Rollstuhlhebelift, neu am Gebäude der alten Schule Ückeritz, in Betrieb genommen. (AHK 24.811,50 EUR, ND 10/00, Inventar 211)

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07330001	Mess- und Steuerungsanlagen	38.771,45	EUR
		0	EUR

In Zusammenhang mit der Fertigstellung des Umbaus an der alten Schule wurden im Gebäude verschiedene Kontroll- und Überwachungsanlagen installiert.

Brandmeldeanlage – AHK 28.501,38 EUR, Einbruchmeldeanlage – AHK 11.607,02 EUR

Die Nutzungsdauer ist einheitlich auf 10 Jahre festgelegt.

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	19.336,18	EUR
		0	EUR

(12600) Funkgeräte der FW, ND abgelaufen

Wechselsprechanlage – AHK 8.654,38 EUR, Elektroakustische Anlage – AHK 11.348,57 EUR

Die Nutzungsdauer ist einheitlich auf 10 Jahre festgelegt.

07370001	Spiel- und Sportgeräte	0	EUR
		0	EUR

Hierunter sind Spielgeräte erfasst. Die Nutzungsdauer ist bei allen bereits abgelaufen, daher kein Ausweis.

-(F) Die Spielgeräte sind mit der Produktzuordnung 54100 Gemeindestraßen erfasst.

-(F) Weiter ist hierunter eine Einfriedung erfasst. Zäune u.dgl. zählen zu den Außenanlagen des jeweiligen Grundstücks und stellen keine Betriebsvorrichtungen dar.

### 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	13.022,51	EUR
		3.344,68	EUR

Für die Arbeit der FFW wurden verschiedene Ausrüstungsgegenstände angeschafft:

2 Stabilisierungssystem PARATECH Supporter X2, AHK gesamt 3.532,78 EUR (Inv. 17,19, ND 10/00)

Wärmebildkamera FLIR K2 mit zugehöriger Kfz-Ladestation, AHK 2.340,61 EUR (Inv. 18, ND 10/00)

Atemluftkompressor PE 100, AHK 2.967,99 EUR (Inv. 07, ND 10/00)

Motorsäge 572XP, AHK 1.500,19 EUR (Inv. 06, ND 08/00)

### 1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2021
<b>09102001</b>	<b>Anz. auf Erwerb Grundstücke</b>	<b>0</b>	<b>6.566,86</b>	<b>-6.566,86</b>	<b>0</b>
13-12-001	Abwasseranschlusskosten		3.485,62	-3.485,62	0
13-21-006	Abwasseranschlusskosten		3.081,24	-3.081,24	0
<b>09103001</b>	<b>Anz. auf Erwerb Infrastruktur</b>	<b>3.106,50</b>	<b>12.126,09</b>	<b>-13.697,85</b>	<b>1.534,74</b>
	3497-2-306/9	1.309,00	0	0	1.309,00
13-18-011	3497-2-421	0	225,74	0	225,74
13-18-011	3497-2-439, 440	1.797,50	11.900,35	-13.697,85	0
<b>09106001</b>	<b>Anz. auf Erwerb bew. AV</b>	<b>0</b>	<b>2.638,88</b>	<b>-2.638,88</b>	<b>0</b>
13-21-005	Erwerb Anzeigesystem		2.638,88	-2.638,88	0
<b>09602001</b>	<b>AiB bebaute Grundstücke</b>	<b>1.088.401,49</b>	<b>541.225,22</b>	<b>-1.629.626,71</b>	<b>0</b>
13-21-007	Abwasseranschlusskosten	0	3.737,42	-3.737,42	0
13-17-009	Umbau alte Schule	1.088.401,49	537.850,71 -362,91	-1.625.889,29	0
<b>09603001</b>	<b>AiB Infrastrukturvermögen</b>	<b>0</b>	<b>50.120,42</b>	<b>-9.195,13</b>	<b>40.925,29</b>
13-19-002	Bushaltestelle		9.195,13	-9.195,13	0
13-18-003	LWB Waldstraße		40.425,49		40.425,49
13-18-003	LWB Gewerbegebiet		499,80		499,80
09110001	Anz. an SSV öff. n. Objekte	653,65	-653,65		0

#### Konto 09102001:

Anschlussbeitrag Abwasserbeseitigung für Fs 282/19 Flur 2 Gebäude Feuerwehr. BX v. 01.12.2020, erst im Januar 2021 erfasst – 3.485,62 EUR  
Anschlussbeitrag Abwasserbeseitigung für Fs 130/10 Flur 1; BX v. 20.04.2021 – 3.081,24 EUR

#### Konto 09103001:

Im Bestand stehen seit 2020 Vermessungsgebühren von 1.309 EUR für das Fs 306/9. Laut Auskunft Fachbereich ist der Fall auch 2025 noch nicht abschließend geklärt, das Fs steht damit noch nicht im Bestand der Gemeinde.

Unterjährig entstanden Kosten für den Ankauf von Liegenschaften im Wert von 12.126,09 EUR.

Im Rahmen eines Tauschvertrages wurden von der Gemeinde die Fs 3497-2-439/1 sowie 440/1 erworben und 2021 aktiviert; ebenso 2021 fielen Kosten für den Erwerb der Liegenschaft 3497-2-421 an, die Aktivierung erfolgt erst im Folgejahr. In allen 3 Fällen handelt es sich um Liegenschaften des Infrastrukturvermögens, daher erfolgt die Zuordnung zum Konto 0481.

Konto 09106001: Zur Aufstellung in Ortslage wurde ein Geschwindigkeitsanzeigesystem smart erworben.

Konto 09602001: Hierunter sind die Kosten des Umbaus des alten Schulgebäudes zu einem Mehrzweckhaus dargestellt. Der Gebäudeteil wurde im September 2021 fertiggestellt. Die Kosten wurden aktiviert.

Unterjährig wurde hier der Bescheid über Anschlusskosten zur Abwasserbeseitigung für das Fs 115/5 Flur 1 Strandstraße 1 erfasst; entstanden durch Veränderungen innerhalb der Baumaßnahme 3.BA Strandstraße – 3.737,42 EUR; Aktivierung zum Flurstück

Konto 09603001:

Lieferung und Montage einer Wartehalle (Bushaltestelle), AHK 9.195,13 EUR. Die Arbeiten wurden im September ausgeführt und die Wartehalle unter dem Konto 049 aktiviert.

Im Bau befindlich sind 2 neue Löschwasserbrunnen, in der Waldstraße sowie im Gewerbegebiet.

Die Kosten werden gesamt unter der Investitionsnummer 13-18-003 zusammengefasst, die Arbeiten dauern an.

Konto 09110001

Der Bestand des Kontos spiegelt den Bestand der erhaltenen Anzahlungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (Konto 34431) im Sondervermögen. Die letzte Maßnahme „3.BA Strandstraße“ wurde 2020 abgelöst. Der Bestand resultierte aus Fehlbuchung der Vorjahre. Er wurde mit Auflösung des Sondervermögens ausgebucht.

->Prüfung Spiegelkonto im SSV:

Die geleisteten Anzahlungen an das Sondervermögen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden im Sondervermögen unter dem Konto 34431 erhaltene Anzahlungen von Gemeinde ausgewiesen. Die Maßnahme „3.BA Strandstraße“ wurde bereits 2020 vollständig übergeben. Der verbliebene Restbestand resultiert aus Fehlberechnungen zum Ausgleich der Ergebnisrechnung aus Vorjahren und wurde daher ertragswirksam aufgelöst.

### 1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist.

Die Gemeinde weist Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

11190001	Unternehmensbeteiligungen	BW 31.12.2020	BW 31.12.2021
	Energie Vorpommern GmbH	61.380,00	61.380,00 EUR
	Wohnen und Leben im Alter e.V.	51.129,19	51.129,19 EUR
	Usedom Tourismus GmbH (UTG)	0	0 EUR
		112.509,19	112.509,19 EUR

Die **Energie Vorpommern GmbH** (ehemals Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH) ist zentraler, regionaler Energieversorger. Zum Gegenstand des Unternehmens gehören neben der Lieferung, Beschaffung und Erzeugung von Erdgas, Strom und Wärme, die Erbringung energienaher Leistungen. Die Gemeinde Ückeritz ist mit 0,99% Anteil am Stammkapital am Unternehmen beteiligt, dies entspricht 61.380 EUR.

Die Gemeinde erhält eine jährliche Gewinnausschüttung des Vorjahresgewinnes nach Beschluss der Generalversammlung. 2021 waren dies 20.833,31 EUR für das Wirtschaftsjahr 2020. (62600/47400001)

Die Gemeinde Ückeritz ist mit 10,42 % an der Stammeinlage des **Vereins Wohnen und Leben im Alter e.V.** beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungshöhe von 51.129,19 EUR. Aufgabe des Vereins ist die Organisation von seniorenbetreutem Wohnen; er ist Träger der Wohnanlage „Wacholderbusch“ in Koserow.

Die **Usedom Tourismus GmbH (UTG)** ist ein im Jahr 2001 gegründetes Unternehmen. Der Unternehmensgegenstand der UTG ist die touristische Vermarktung der Insel Usedom, die Erbringung von Service-, Verwaltungs- und Tourismusdienstleistungen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Destination, kommunale und private Auftraggeber. Weitere Tätigkeitsbereiche sind die Produktentwicklung, die Umsetzung von Werbekampagnen mit dem Ziel, Gäste für die Destination Insel Usedom zu gewinnen und die touristische Marktforschung. Zudem erbringt die UTG umfangreiche Leistungen für Kommunen und touristische Unternehmen der Insel Usedom sowie der Stadt Wolgast. 2018 erfolgte eine Umstrukturierung der Gesellschaft, Anteile werden seitdem ausschließlich von kommunalen Gesellschaftern gehalten. Die ehemaligen Mitgesellschafter privater Natur veräußerten in diesem Zusammenhang ihre Anteile. Von der Gemeinde Ückeritz werden aktuell 8 % am Stammkapital gehalten. Bei einem Anteilswert von 250 EUR entspricht dies einer Stammeinlage von 2.000 EUR.

Die Anteile werden vom Eigenbetrieb gehalten und daher hier nicht ausgewiesen.

#### 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

12120001	Städtebauliches Sondervermögen	0	EUR
		1,00	EUR

Die Gemeinde besitzt Städtebauliches Sondervermögen. Die Sanierungssatzung für das Sondervermögen „Dorfmitte“ wurde 2003 beschlossen. Das Sondervermögen ist nunmehr in Auflösung und wurde durch die

Sanierungsträgerin „BIG Städtebau GmbH“ schlussgerechnet. Der endgültige Zuwendungsbescheid zur Schlussabrechnung wurde am 28.06.2021 gestellt.

Unter dem Konto ist i.d.R. der Wert der eingebrachten Grundstücke ins Sondervermögen zu spiegeln. Im SSV Ückeritz entfällt dies, da die Gemeinde keine Grundstücke eingebracht hat. Der Wert wurde ursprünglich zur EÖB daher mit „Null“ ausgewiesen.

->(F) Seit JAS 2013 wurde er mit 1 EUR geführt. Die Veränderung ist nicht nachvollziehbar; mit Auflösung des Sondervermögens wurde der Wert zum Abgang gebracht.

		BW 31.12.2020	BW 31.12.2021
12110001	Eigenbetrieb Kurverwaltung (57501)	4.886.695,05 EUR	5.177.298,78 EUR

Der **Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz“** ist zwar ein rechtlich unselbständiges Unternehmen, wird aber als organisatorische selbständige Einheit mit Sonderrechnung geführt und ist somit im Kernhaushalt der Gemeinde über die Eigenkapital-Spiegelmethode (d.h. der EK-Wert des Eigenbetriebes spiegelt den Wert der Finanzanlage bei der Gemeinde) abzubilden. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Fremdenverkehrs. Die Erfüllung der Aufgaben umfasst insbesondere die Fremdenverkehrswerbung, die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen. Zu diesem Zweck überträgt die Gemeinde dem Eigenbetrieb die Einziehung der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe.

Die Ausgleichsbuchung zur Spiegelung des Eigenkapitalwertes mit der Finanzanlage wurden in den Jahren 2018 sowie auch 2019 nicht durchgeführt. Die Buchungen erfolgten alle nachträglich 2020.

Im Jahr 2020 erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Gewinn von 818.015,34 EUR. Eine Gewinnausschüttung wurde nicht vorgenommen. Es war jedoch Kapitalertragssteuer auf die Ausschüttung der Vorjahre zu leisten.

2020 erfolgten weiter Teilabgänge auf Liegenschaften des Eigenbetriebes (3497-2-478/2, 479/2, 480/2 sowie 481/2) aufgrund des Verkaufs der überbauten Flächen an die privaten Nutzer.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Gewinn von 350.003,78 EUR. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH im Februar 2023 geprüft und bestätigt. Laut Beschlussvorlage (GVUe-0098/25) ist eine Gewinnausschüttung von 50 TEUR an die Gemeinde vorgesehen, 9.400,05 EUR sind als Kapitalertragssteuer abzuführen.

Der Beschluss wurde von der Gemeindevertretung erst am 25.09.2025 gefasst (ohne Entlastung der Eigenbetriebsleitung).

Die Gemeinde Ückeritz ist in 3 Zweckverbänden vertreten. (62600)

12310001	Zweckverbände	BW 31.12.2020	BW 31.12.2021
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	61.581,00 EUR	61.581,00 EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	181.091,44 EUR	181.091,44 EUR
	Schulzweckverband Ückeritz	1,00 EUR	1,00 EUR
		242.673,44 EUR	242.673,44 EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im **kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG**. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 20527 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 61.581 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG. 2021 waren dies 10.227,28 EUR für das Wirtschaftsjahr 2020 (62600/47600001)

Die Gemeinde ist Mitglied im **Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom**. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57 EUR. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 181.091,44 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Der **Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“** ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6.

Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

### Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

**2.1 Klassische Vorräte** sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	43,00	EUR
		15.998,93	EUR

Mehrere Flurstücke wurden nach Prüfung in das Anlagevermögen zurückgeführt. In der Regel handelte es sich um Teilflächen bei denen eine Verkaufsabsicht jedoch nicht nachweisbar war.

### 2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich; der Bestand ist zum Jahresende verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen.

2021 wurden Forderungen im Umfang von 6.517 EUR einzelwertberichtigt; sie betreffen i.d.R. Steuerforderungen. Forderungen von 431 EUR wurden komplett zum Abgang gebracht.

		BW 2020	BW 2021
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	64.333,73	130.013,90
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	16.198,53	9.241,03
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	1.010.356,90	803.906,75
2.2.6.2	Sonst. F. öffentlicher Bereich	56,01	28.491,14
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	2.500,00	0

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz stimmen mit der Forderungsübersicht (siehe Anlagen) überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird. In der Bilanz des Amtes wird der gesamte Bankbestand ausgewiesen.

Die Gemeinde weist den Ausgleichsanspruch als „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ bzw. bei bestehen einer Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Amt, diese als „Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“.

### 2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet, wie der Position „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ zu entnehmen ist. (siehe auch Ergebnis der FR)

## PASSIVA

### 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2021
<b>Eigenkapital</b>	<b>11.097.577,09</b>			
Allg. Kapitalrücklage	6.841.389,15	10.326,17	-6.667,60 -31.156,44 -1,00	6.813.890,28
Zweckgebundene Kapitalrücklage	204.150,03	73.207,42		277.357,45
Ergebnisrücklage	0			
Ergebnisvortrag	2.659.609,57			4.052.037,91
Jahresergebnis	1.392.428,34			543.872,52
Nicht durch EK gedeckt	0			0
<b>Eigenkapital</b>				<b>11.687.158,16</b>

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 6.813.890,28 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage (Konto 54421101) wurde eine Entnahme vorgenommen. (möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Aus der Korrektur der Fehlbuchung zum Sondervermögen 2013 erfolgte ein Zugang von 10.326,17 EUR. 31.156,44 EUR entsprechen dem Gemeindeanteil am D.4 Vermögen. Mit Auflösung des Sondervermögens erfolgt die Ausbuchung gegen die allgemeine Kapitalrücklage. Weiter war der gebuchte Wert von 1 EUR als Bestand Sondervermögen zum Abgang zu bringen.

Aus investiven Schlüsselzuweisungen wurden 73.207,42 EUR in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt. Das Jahresergebnis von 543.872,52 EUR wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

#### 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte. Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

##### 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23141001	Bund	915.569,07			868.246,14
<b>23142001</b>	<b>Land</b>	<b>1.467.518,46</b>		<b>+500.000,00</b>	<b>1.870.714,23</b>
23151001	Priv. Unternehmen	1.869,48			1.732,69
23159001	Sonst. Private	9.625,31			8.747,77

Bestehende Sonderposten aus Zuwendungen wurden 2021 ertragswirksam aufgelöst; neue Sonderposten aus Landeszuwendung für den Umbau des alten Schulgebäudes wurden passiviert.

##### 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23241001	Bund	35.061,05			33.393,15
23242001	Land	3.222,57			3.069,08
23250001	Priv. Bereich	244.041,11			224.918,18
23250001	Priv. Unternehmen	481,06			458,07
23259001	Sonst. Priv.	91.786,46			88.326,29

Neue Sonderposten aus Beiträgen waren 2021 nicht zu verzeichnen.

### 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23310001	Bund				
<b>23316201</b>	<b>Land</b>	<b>500.000,00</b>		<b>-500.000,00</b>	<b>0</b>
	Umbau „Alte Schule“	500.000,00		-500.000,00	0
<b>23320001</b>	<b>Beiträge</b>	<b>18.483,48</b>	<b>18.352,61</b>		<b>36.836,09</b>

23316201: Für den Umbau der Alten Schule stellte das Land finanzielle Unterstützung in Höhe von 500 TEUR zur Verfügung, mit Abschluss und Aktivierung wurden diese als Sonderposten zugeordnet.

23320001: Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8 Abs.4 KAG M-V) 2021 erhielt die Gemeinde hier 18.352,61 EUR zur späteren Verwendung.

### 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2020	BW 2021	
4.1	Anleihen	0		
4.2	Kreditaufnahmen	634.574,94	605.010,53	
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0	
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0	
4.5	Lieferung/Leistung	5.619,35	20.531,81	
4.6	Transfer	0	0	
4.7	Verb. Unternehmen	0	0	
4.8	Beteiligungen	0	0	
4.9	SV, AöR...	0	0	
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0	
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	2.241,08	2.992,38	
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	54.224,25	21.399,64	

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in der Bilanz stimmen mit der Verbindlichkeitenübersicht (siehe Anlagen) überein. Alle Positionen sind im Anhang mit Veränderung zum Vorjahreswert ausgewiesen.

Dabei werden unter der **Pos. 4.2** die Restbuchwerte für Investitionskredite der Gemeinde ausgewiesen.

	Konto	BW 31.12.2020	Tilgung	BW 31.12.2021	
SPK 6874242685	11402/31523001	456.529,13	8.669,58	447.859,55	*1
DKB 6700141838	31513001	174.320,27		0	
DKB 6706369235	54100/31513001	3.725,54		0	*2
DZ HYP	12600/31513000	167.145,17	9.994,19	157.150,98	*3
		634.574,94	18.663,77	605.010,53	

\*1 Bau Kindertagesstätte

\*2 Erschließung Gewerbegebiet, endet 03/2021

\*3 Feuerwehrgebäude

#### 4.10.1 gemeinsamer Zahlungsmittelbestand beim Amt

Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.10.2 Hierunter sind hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Schulumlagen erfasst.

#### 4.11 sonstige Verbindlichkeiten

Konto	Betrag		
37610001	21,00	Erstattungen für Feuerwehr	
37630001	693,26	Aufwandsentschädigungen	
37910001	507,33	Auflösung THK SSV Ückeritz	*1
37910025	10.134,85	Sicherheitseinbehalte	
37920001	986,75	Mietkautionen	
37979001	9.056,45	Gewerbesteuerumlage	

\*1 es handelt sich um in Folgejahren auszuzahlende Sicherheitseinbehalte aus dem aufgelösten Städtebaulichen Sondervermögen

#### 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2021
39300001	Grabnutzungsentgelte	41.695,33	10.000,00 -4.038,93	47.656,40
39910001	Sonstige	5,00	-5,00	0

2021 wurden neue erhaltene Grabnutzungsentgelte im Umfang von 10 TEUR generiert, sie werden über die Dauer der Nutzung abgegrenzt und jährlich anteilig aufgelöst.

#### Anhang

Der Anhang weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus (Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage). Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung. Vermögensanteile wurden grafisch aufbereitet.

Ebenso wurden Erträge und Aufwendungen in den Vergleich zum Vorjahr gesetzt und die Entwicklung wichtiger Kennzahlen mittelfristig dargestellt. Zu Analysezwecken wurden Kennzahlen ermittelt, wie folgt:

Eigenkapitalquote, Kreditverschuldung, Liquidität, Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Steuerquote, Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wurde tabellarisch im mittelfristigen Vergleich Maßnahme bezogen dargestellt. Ebenso sind weitere Angaben nach § 48 GemHVO Doppik M-V, u.a. zu erhaltenen Spenden, Leasinggeschäften erfolgt.

#### Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang wurde die Anlagenintensität der Gemeinde, sprich der Anteil des AV am Gesamtvermögen mit 94% angegeben; der Anteil des bilanzierten Infrastrukturvermögens daran beträgt 28%.

Die **durchschnittliche Restnutzungsdauer** zum Sachanlagevermögen gibt Hinweise auf den Gesamtzustand, nicht jedoch für einzelne Anlagegüter. Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Gemeinde „auf Verschleiß fährt“. Erstrebenswert ist eine konstante Kennzahl. Diese kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Investitionen in das AV höher sind als die Abschreibungen. Dies ist 2021 gegeben; die Reinvestitionsquote betrug 163 % (unter Einbeziehung des immateriellen Vermögens)

RND in Jahren (gerundet)	2021	2020	2019		2021	
	24			Sach-AV	8.993.297	EUR
				Abschreibungen	373.106	EUR
				Auszahlungen AV	609.160	EUR

Die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen wird lt. Anhang mit 75 % ausgewiesen. Je höher diese Quote ausfällt, desto unabhängiger ist die Gemeinde von Fremdkapitalgebern.

Der **Entwicklungsverlauf** dieser Quote ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert im Jahresverlauf wäre ein Indiz für einen bewussten Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Gemessen wird die Kennzahl im Vergleich zum Stand der EÖB 2012.

Veränderung in %	2021	2020	2018		2021	
	<b>170</b>			EK 31.12.2021	11.687.158	EUR
				EK 01.01.2012	6.841.877	EUR

Es bestehen aktuell Kreditverbindlichkeiten für 2 Investitionskredite. Die durchschnittliche **rechnerische Tilgungsdauer** zeigt an, wie viele Jahre die Gemeinde zum Abbau ihrer Schulden benötigt.

In Jahren (gerundet)	2021	2020	2019		2021	
	<b>32</b>			Verb. Kredite	605.010	EUR
				Ausz. f. Tilgung	18.664	EUR

Mit etwa 22% ist das bilanzierte Anlagevermögen aktuell fremdfinanziert. (Sonderposten) 2021 wurde eine neue Landeszuwendung passiviert. (siehe Erläuterung Bilanzposition)

Sonderpostenintensität	2021	2020	2019		2021	
	<b>22</b>			Sonderposten AV	3.136.442	EUR
				Anlagevermögen	14.549.495	EUR

### Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Feststellungen erfolgten unter dem Konto Betriebsvorrichtungen. Hier wurden Spielgeräte dem Produkt 54100 Gemeinestraßen zugeordnet. Aus Sicht der Prüfung sollte hier eine Zuordnung zum Produkt 36600 gegeben sein. Weiter wurde hier die Umzäunung/Einfriedung eines Bolzplatzes bilanziert. Diese zählen zu den Außenanlagen des Grundstückes und sollten daher dem entsprechenden Konto zugeordnet werden.

Bei allen Inventaren ist die Nutzungsdauer jedoch bereits abgelaufen und kein Buchwert mehr vorhanden.

Es wird empfohlen, die Bezeichnung des bilanzierten Vermögens zu überarbeiten; teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

Unabhängig davon, sollte dringend eine körperliche Inventur zur Prüfung des Bestandes durchgeführt werden.

Anmerkung: Die Satzung über das städtebauliche Sanierungsvermögen „Ortsmitte“ wurde zum 31.12.2021 aufgehoben. (Beschluss GVUe-1097-22, rückwirkend in Kraft getreten) Vom Sanierungsträger wurde die Schlussabrechnung per 31.12.2018 erstellt; der endgültige Zuwendungsbescheid ging am 28.06.2021 ein. Das Treuhandkonto wurde am 06.10.2021 aufgelöst, der Schlussbestand von 25.198,62 EUR an die Gemeinde ausgezahlt.

Die entsprechenden Spiegelkonten im Kernhaushalt wurden daher 2021 schlussgerechnet. Siehe dazu die Erläuterung unter den jeweiligen Bilanzposten

### Ergebnisrechnung/Ertragslage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	
Summe Erträge	10	1.493.600	2.119.216	
Summe Aufwendungen	19	1.661.000	1.582.011	
<b>Jahresergebnis vor Veränderung d. Rücklagen</b>	<b>20</b>	<b>-167.400</b>	<b>537.205</b>	
Einstellung KRL	21	0	0	
Entnahme KRL	22	0	6.668	
Einstellung Rücklagen FAG	23	0	0	
Entnahme Rücklagen FAG	24	0	0	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>25</b>	<b>-167.400</b>	<b>543.872</b>	
Ergebnisvortrag Vorjahr	26	0	4.052.038	
Ergebnis	27	-167.400	4.595.910	

Im Plan wurde nicht mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung gerechnet. (§ 16 Abs.2 Nr.1 GemHVO-Doppik M-V)

Das tatsächliche Ergebnis fällt dagegen positiv aus, geschuldet vorrangig den Mehrerträgen von gesamt 625 TEUR.

Ursächlich vor allem die Steuererträge aus Gewerbesteuer, sie fallen mit 463 TEUR fast doppelt so hoch aus wie geplant.

Nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten weichen um etwa 20 TEUR vom Plan ab. Im Plan noch nicht enthalten waren hier die erhaltenen Fördermittel für den Umbau der alten Schule.

Eine große Abweichung weisen die Finanzerträge aus Sondervermögen mit 360 TEUR aus, der Planansatz betrug lediglich 10 TEUR. Resultierend ist dieses Ergebnis aus dem Jahresüberschuss des Eigenbetriebes von etwa 350 TEUR. Die Gemeinde entrichtet jedoch Kapitalertragssteuer aufgrund des ausgereichten Gewinns.

Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2021 die nivellierten Hebesätze laut Orientierungsdatenerlass 2020 beschlossen; die Sätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung Aktuell- Vorjahr		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
Grundsteuer A	323	323	3.300	2.496	1.827
Grundsteuer B	427	427	160.600	161.484	163.413
Gewerbesteuer	381	381	250.000	463.007	398.705

Die Erträge aus Steuern machen etwa 55 % der gesamten Erträge aus. 75% der gesamten Aufwendungen werden aus Steuereinnahmen gedeckt. (Steuerdeckungsquote)

Die Gemeinde erhielt Konzessionsabgaben in Höhe von der e.dis Netz GmbH sowie von der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH (54000/46250001).

	Nachzahlung Vorjahr	2021
e.dis Netz GmbH	7.432,80	34.803,00
Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH	1.907,02	5.600,00

Aus Schlüsselzuweisungen vom Land erhielt Ückeritz 2022 190.780 EUR. Dies entspricht etwa 9% der gesamten Erträge. (61100/41110001)

Die geleisteten Aufwendungen blieben leicht hinter den Erwartungen zurück. Einsparungen sind vorrangig bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Auch die angesetzten Personalkosten wurden nicht ausgeschöpft.

Für erbrachte Leistungen von Bauhofmitarbeitern zahlt die Gemeinde jährlich 30 TEUR aufgrund einer geschlossenen Vereinbarung. (54100/52531000) Auch bei den Ausgaben für externe Dienstleistungen wurden 2021 mehr als 60 TEUR eingespart.

Insgesamt 199.166 EUR wurden 2021 als Kostenerstattungen an Gemeinden sowie den Landkreis V-G im Rahmen des Kinderförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) sowie der Schullastenausgleichsverordnung M-V (SchLaVO M-V) für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gemeindegebiet geleistet. (52543001/54143001)

Weitere 66.509 EUR wurden an den Schulzweckverband Ückeritz gezahlt (21502/52544001).

21.521 EUR zahlte die Gemeinde für die Unterhaltung von Deichen/Gräben im Gemeindegebiet an den Wasser- und Bodenverband. (55200/52544001)

Abgleich Anlagenbuchhaltung

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Abschreibung auf AV	53X	309.400	373.106	372.764
Auflösung Sopo Zuwendung	415	125.000	145.141	145.141
Auflösung Sopo Beiträge	437	24.300	24.427	24.427

->F Es werden Abschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von 341,64 EUR ausgewiesen. Hier wurde fehlerhaft ein Konto für die Auflösung von Steuerforderungen angesprochen. Dieser Fehler besteht seit der Konvertierung, er wird ab dem Folgejahr bereinigt.

Es waren Erträge aus Veräußerung von AV in Höhe von 17.200 EUR geplant. Tatsächlich konnten hier 2021 10.415 EUR erzielt werden. Weiter wurden Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von 1.500 EUR geplant.

### Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufwendungen zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2021 416.978 EUR. Der Umlagesatz

gem. § 30 FAG betrug 2021 42,5% lt. HH-Satzung des LK V-G (\*). Die Darstellung im Haushaltsvorbericht zeigt im Jahresvergleich die zunehmende Belastung des Haushaltes.

Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2021 etwa 6.668 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Neuordnung im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug 2021 169.506 EUR.

	*	2021	*	2020	*	2019
Kreisumlage	42,5	416.978	44,75		45,5	
Altfehlbetragsumlage		6.668				
		423.646				
Amtsumlage		169.506				

Durch Kreis- und Altfehlbetragsumlage werden etwa 31% der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Die Aufwendungen werden durch die erzielten Erträge gedeckt. Der Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit kann hier strukturelle Probleme der Gemeinde aufzeigen. Ein Grad von 100% ist mindestens anzustreben.

Deckungsgrad in %	2021	2020	2019		2021	
	<b>134</b>			Erträge	2.119.216	EUR
				Aufwendungen	1.582.011	EUR

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 537.205 EUR ab. Der positive Vortrag von etwa 4 Mio. EUR wurde im Plan nicht angegeben.

#### Finanzrechnung/Finanzlage

In der Finanzplanung wurde von einem positiven laufenden Saldo ausgegangen. Das Ergebnis fällt aufgrund von einem Plus von etwa 200 TEUR bei den laufenden Einzahlungen deutlich positiv aus, auch in der Finanzrechnung zurückzuführen auf die zusätzlichen Steuererträge.

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe lfd. Einzahlungen	9	1.374.200	1.542.548	
Summe lfd. Auszahlungen	17	1.350.200	1.201.362	
<b>Jahresbezogener laufender Saldo</b>	<b>18</b>	<b>24.000</b>	<b>341.186</b>	
Summe investiver Einzahlungen	24	127.800	102.396	
Summe investiver Auszahlungen	28	852.500	609.160	
<b>Jahresbezogener investiver Saldo</b>	<b>29</b>	<b>-724.700</b>	<b>-506.764</b>	
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	31	167.100	167.145	*
Auszahlungen Kredittilgung	32	29.100	29.564	
<b>Saldo aus durchlaufenden Geldern</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>13.384</b>	
<b>Jahresbezogener laufender Saldo</b>	<b>37</b>	<b>-5.100</b>	<b>311.621</b>	

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 zu § 45 GemHVO Doppik M-V i.d.F. v.26.11.2020

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten ergab bei stichprobenartigen Prüfungen keine Beanstandungen.

\*Die Einzahlungen aus Kreditaufnahme beziehen sich auf die Umschuldung eines bestehenden Kredites.

Im investiven Bereich wurde insgesamt mit Auszahlungen von 852,5 TEUR gerechnet. Dem gegenüber stehen geplante investive Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 127,8 TEUR.

Die tatsächlichen Einnahmen resultieren jedoch ausschließlich aus der Infrastrukturpauschale sowie pauschalen Zuweisungen aus Straßenbaubeiträgen.

Laut Haushaltsplan sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2021	VE Vorjahr	Einzahlungen 2021
13-00-100	Infrastrukturpauschale			73.200
13-00-200	Straßenbaubeiträge			18.400
13-17-009	Umbau Alte Schule	630.000		
13-18-003	Neubau LWB	54.000		19.000
13-18-004	Baumpflanzungen	6.500		
13-18-006	FW BGA	21.000		
13-18-010	Allgemeines Grundvermögen			1.000
13-18-011	Grundvermögen Infrastruktur	62.100		16.200
13-21-001	FW Software	200		
13-21-002	FW Gebäude Anschlusskosten	3.500		
13-21-003	Allgemeines Grundvermögen	6.500		
13-21-004	Neubau Zaunanlage Friedhof	20.000		
13-21-005	Erwerb Geschwindigkeitsanzeige	2.700		
13-21-006	Abwasseranschlusskosten Strandstraße 2	3.100		
13-21-007	Abwasseranschlusskosten Strandstraße 3	3.800		

		Plan	Ist
	<b>Investive Einzahlungen</b>	<b>127.800</b>	<b>102.396</b>
	<b>Zuwendungen Bund</b>		
	<b>Zuwendungen Land</b>		
	<b>Zuwendungen LK M-V</b>		
	<b>Zuwendungen privater Dritter</b>	<b>19.000</b>	<b>0</b>
13-18-003	Neubau LWB	19.000	0
	<b>Beiträge</b>	<b>18.400</b>	<b>18.353</b>
02-00-200	Straßenausbaubeiträge nach KAG (pauschaler Ausgleich)	18.400	18.353
	Straßenausbaubeiträge nach KAG (Erstattung)		
02-00-100	<b>Infrastrukturpauschale</b>	<b>73.200</b>	<b>73.207</b>
	<b>Sonst. Investitionseinzahlungen</b>	<b>17.200</b>	<b>10.836</b>
13-18-010	Allgemeines Grundvermögen	1.000	0
13-18-011	Grundvermögen Infrastruktur	16.200	10.836
	<b>Investive Auszahlungen</b>	<b>852.500</b>	<b>609.160</b>
	<b>Auszahlungen für immaterielles Vermögen (784)</b>	<b>200</b>	<b>0</b>
13-21-001	FW Software	200	0
	<b>Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude (7852)</b>	<b>706.000</b>	<b>546.394</b>
13-17-009	Umbau Alte Schule (11401)	662.600	536.090
13-18-004	Baumpflanzungen	6.500	0
13-21-002	FW Gebäude Anschlusskosten (12600)	3.500	3.486
13-21-003	Allgemeines Grundvermögen (11401)	6.500	0
13-21-004	Neubau Zaunanlage (55300)	20.000	0
13-21-006	Abwasseranschlusskosten (11402)	3.100	3.081
13-21-007	Abwasseranschlusskosten (11401)	3.800	3.737
	<b>Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (7853)</b>	<b>122.600</b>	<b>52.126</b>
13-18-003	Neubau LWB (12600)	54.000	30.370
13-18-011	Grundvermögen (54100)	62.100	12.561
13-19-002	Wartehalle (54100)	0	9.195
13-21-003	Grundvermögen	6.500	0
	<b>Auszahlungen für Erwerb (7856, 7857)</b>	<b>23.700</b>	<b>10.640</b>
13-18-006	FW BGA (12600)	21.000	8.001
13-21-005	Erwerb Geschwindigkeitsanzeigesystem (54100)	2.700	2.639

Die wertmäßig größte Investition bildete die Maßnahme 13-17-009, der Umbau der alten Schule. Die Maßnahme wurde im September 2021 abgeschlossen und aktiviert. Die Gesamtkosten betragen 1,7 Mio. EUR; 536 TEUR davon wurden 2021 ausgezahlt.

In den Neubau von Löschwasserbrunnen wurden 2021 30.370 EUR investiert, in den Erwerb einer Buswartehalle 9.200 EUR.

Es waren Abwasser-Anschlusskosten an den Zweckverband für Grundstücke bzw. Gebäude zu leisten.

Der Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde größtenteils umgesetzt.

Noch nicht umgesetzt wurden geplante Baumpflanzungen, der Neubau einer Zaunanlage auf dem Friedhof (Folgejahr) und geplanter Erwerb von Grundvermögen.

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 2.573.386,97 EUR (Muster 5a) stimmt mit dem ausgewiesenen Saldo in der Finanzrechnung (39) überein.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -206.450,15 EUR (FR 36) stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand überein.

Es wird ein Saldo der durchlaufenden Gelder von -11.307,21 EUR ausgewiesen. (FR 35) welcher mit dem Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern übereinstimmt. (Muster 5a, 9)

### Übersicht über Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus.

Teilhaushalte	
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 21102, 21502, 28100, 36100, 51100, 54000, 54100, 54101, 54102, 55200, 55300, 57501, 57502
2 Finanzen	61100, 61200, 62600

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte sind im Haushaltsplan und im Anhang enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Nach § 14 GemHVO-Doppik M-V sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen sowie auch für Investitionstätigkeit untereinander deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist im Teilhaushalt gegeben, mit Ausnahme der Finanzprodukte sind alle Produkte einem Deckungskreis zugeordnet. Laut Satzung kann für das Produkt 12600 Feuerwehr ein separater Deckungskreis gebildet werden.

### Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gem. § 60 KV M-V beizufügende **Anlagenübersicht** (Muster 16). Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgte zur Bilanz; Sonderposten werden mit ausgewiesen.

Kein Bestandteil der Anlagenübersicht ist das bilanzierte Umlaufvermögen.

Bestandteil der Anlagen waren weiter die **Forderungsübersicht (Muster 17)** sowie die **Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18)** Beide enthalten alle notwendigen Angaben und stimmen mit den ausgewiesenen Bilanzwerten überein.

Eine **Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen (Muster 19)** ist ebenso Bestandteil der Anlagen. Sie weist jedoch keine Eintragungen aus, ebenso nicht Verpflichtungsermächtigungen aus voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen.

Im NKHR sind Haushaltsreste gem. § 15 GemHVO Doppik M-V) zulässig, soweit nicht zwingend Rückstellungen gebildet werden müssen. Sie erhöhen dann die Ermächtigungen des Folgejahres.

### E Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Ückeritz wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen

Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 ist vollständig und enthält alle relevanten Aussagen. Die Anlagen gem. § 60 KV M-V wurden vollständig beigelegt.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den einzelnen Abschnitten erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ückeritz.

**Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.**

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2021 amtierenden Bürgermeister Herrn Axel Kindler Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn  
Rechnungsprüferin  
Amt Usedom-Süd

## Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr

2021

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

### A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

### B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
  - haben wir Ihnen mitgeteilt.
  - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegeldverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
  - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
  - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
  - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
  - beachtet
  - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
  - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
  - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
  - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
  - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

### C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
  - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
  - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
  - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
  - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
  - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
  - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
7. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
  - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
  - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
  - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
  - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

#### D. Zusätze und Bemerkungen

Ückeritz, im  
Ort

Dezember 2025  
Datum



  
Marco Biedenweg  
Unterschrift

#### E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2021				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
1	<b>Anlagevermögen</b>	<b>14.014.150,99</b>	<b>14.549.494,79</b>	<b>535.343,80</b>	1	<b>Eigenkapital</b>	<b>11.097.577,09</b>	<b>11.687.158,16</b>	<b>589.581,07</b>		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	46.066,22	23.716,23	-22.349,99	1.1	Kapitalrücklage	7.045.539,18	7.091.247,73	45.708,55		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11,10	0,00	-11,10	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	6.841.389,15	6.813.890,28	-27.498,87		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	204.150,03	277.357,45	73.207,42		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	25.224,85	23.716,23	-1.508,62	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	2.659.609,57	4.052.037,91	1.392.428,34		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	20.830,27	0,00	-20.830,27	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.392.428,34	543.872,52	-848.555,82		
1.2	Sachanlagen	8.726.206,09	8.993.297,15	267.091,06	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	54.555,27	54.532,00	-23,27	2	<b>Sonderposten</b>	<b>3.287.658,05</b>	<b>3.136.441,69</b>	<b>-151.216,36</b>		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.504.192,30	1.519.496,54	15.304,24	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.287.658,05	3.136.441,69	-151.216,36		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.247.490,95	2.739.679,32	1.492.188,37	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.394.582,32	2.749.440,83	354.858,51		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.339.307,72	4.103.631,09	-235.676,63	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	374.592,25	350.164,77	-24.427,48		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	518.483,48	36.836,09	-481.647,39		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebühreenausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	485.153,53	520.475,66	35.322,13	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.344,68	13.022,51	9.677,83	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.092.161,64	42.460,03	-1.049.701,61	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	5.241.878,68	5.532.481,41	290.602,73	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>696.659,62</b>	<b>649.934,36</b>	<b>-46.725,26</b>		
1.3.3	Beteiligungen	112.509,19	112.509,19	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	634.574,94	605.010,53	-29.564,41		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	5.129.369,49	5.419.972,22	290.602,73	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	634.574,94	605.010,53	-29.564,41		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.619,35	20.531,81	14.912,46		
2	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.109.444,10</b>	<b>971.695,82</b>	<b>-137.748,28</b>	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		
2.1	Vorräte	15.998,93	43,00	-15.955,93	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	15.998,93	43,00	-15.955,93	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	2.241,08	2.992,38	751,30		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.093.445,17	971.652,82	-121.792,35	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.241,08	2.992,38	751,30		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	64.333,73	130.013,90	65.680,17	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	54.224,25	21.399,64	-32.824,61		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.198,53	9.241,03	-6.957,50	5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>41.700,33</b>	<b>47.656,40</b>	<b>5.956,07</b>		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	41.695,33	47.656,40	5.961,07		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	5,00	0,00	-5,00		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.010.412,91	832.397,89	-178.015,02	6.	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.010.356,90	803.906,75	-206.450,15							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	56,01	28.491,14	28.435,13							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.500,00	0,00	-2.500,00							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00							
3.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
4.	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
5.	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>15.123.595,09</b>	<b>15.521.190,61</b>	<b>397.595,52</b>		<b>Bilanzsumme</b>	<b>15.123.595,09</b>	<b>15.521.190,61</b>	<b>397.595,52</b>		

Ückeritz, im Dezember 2025

Marco Biedenweg  
Bürgermeister

Gemeinde Ückeritz

**Anhang zum Jahresabschluss  
Ückeritz**

2021





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung .....	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen .....	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung .....	14
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung .....	14
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	31
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik .....	33
6 Kennzahlen.....	35
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	39
8 Sonstige Angaben.....	43
9 Anlagen .....	43



## 1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2021 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

## 2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

## 3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

### Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

### Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	14.014	14.549	535 ↗
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	46	24	-22 ↘
1.2. - Sachanlagen	8.726	8.993	267 ↗
1.3. - Finanzanlagen	5.242	5.532	291 ↗
2. - Umlaufvermögen	1.109	972	-138 ↘
2.1. - Vorräte	16	0	-16 ↘
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.093	972	-122 ↘
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>15.124</b>	<b>15.521</b>	<b>398 ↗</b>
1. - Eigenkapital	11.098	11.687	590 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	7.046	7.091	46 →
1.3. - Ergebnisvortrag	2.660	4.052	1.392 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.392	544	-849 ↘
2. - Sonderposten	3.288	3.136	-151 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	3.288	3.136	-151 ↘
4. - Verbindlichkeiten	697	650	-47 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	635	605	-30 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	21	15 ↗
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2	3	1 ↗
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	54	21	-33 ↘
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	42	48	6 ↗
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>15.124</b>	<b>15.521</b>	<b>398 ↗</b>

### Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

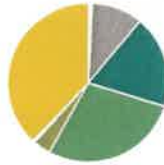
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2021 einen Wert von 14.549.494,79 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 14.014.150,99 € ergibt sich somit eine Veränderung von 535.343,80 € bzw. 3,68%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

### Zusammensetzung des Anlagevermögens



- immaterielle Vermögensgegenstände (0,16%)
- Wald, Forsten (0,37%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (10,44%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (18,83%)
- Infrastrukturvermögen (28,20%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (3,58%)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,09%)
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (0,29%)

## 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

### 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 0,00 € (11,10 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

### 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 23.716,23 € (25.224,85 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2021 23.716,23 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

### 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 € (20.830,27 €)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31.12.2021 hat die Kommune Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0,00 € geleistet.

\*01920001: Die geleisteten Anzahlungen auf Zuwendungen an das Städtebauliche Sondervermögen wurden ergebniswirksam aufgelöst.

## 1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

### 1.2.1 Wald, Forsten 54.532,00 € (54.555,27 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Der gesamte Bodenwert beträgt 53.442,57 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m<sup>2</sup> für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 31.862 m<sup>2</sup>, mit einem Anschaffungswert von 1.115,17 € ermittelt.

### **1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.519.496,54 € (1.504.192,30 €)**

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2021 setzt sich der Gesamtwert von 1.519.496,54 € wie folgt zusammen:

#### **Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke**

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	1.519.496,54	1.504.192,30
02200001 - Grünflächen	186.597,06	171.296,12
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	15.505,49	15.505,49
02400001 - Schutzflächen	82,82	82,82
02600001 - Gewässer	9.500,26	9.500,26
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	1.307.810,91	1.307.807,61

### **1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 2.739.679,32 € (1.247.490,95 €)**

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

#### **Zusammensetzung bebaute Grundstücke**

	31.12.2021	31.12.2020
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	2.739.679,32	1.247.490,95
03190001 - Sonstige Wohnbauten	1.524.163,56	21.746,66
03210001 - Kindertagesstätten	772.955,09	782.976,88
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	9.328,20	9.770,78
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	429.377,03	432.245,70
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	3.855,44	750,93

Umbau der alten Schule

### **1.2.4 Infrastrukturvermögen 4.103.631,09 € (4.339.307,72 €)**

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2021 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 4.103.631,09 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

### Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	4.103.631,09	4.339.307,72
04700001 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	31.327,36	32.531,35
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	397.066,34	382.702,36
04820001 - Straßen	2.258.454,04	2.415.032,20
04830001 - Wege	819.726,07	859.293,94
04840001 - Plätze	318.574,30	337.012,43
04870001 - Straßenbeleuchtung	212.058,20	252.370,36
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	49.081,79	40.240,81
04910001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	512,24	512,24
04960001 - Spring-, Trink- und Zierbrunnen	981,94	1.227,42
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	15.848,81	18.384,61

Herstellung Löschwasserbrunnen

#### **1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 520.475,66 € (485.153,53) €**

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzugsanlagen u. ä.)

#### **1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13.022,51 € (3.344,68) €**

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

\*FFw - Erwerb Motorsäge, Atemluftkompressor und Stabilisierungssystem

#### **1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 42.460,03 € (1.092.161,64 €)**

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

\*Aktivierung Umbau Alte Schule

### **1.3 Finanzanlagen**

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2021 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 5.532.481,41 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

### 1.3.3 Beteiligungen 112.509,19 € (112.509,19 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

#### Zusammensetzung Beteiligungen

	31.12.2021	31.12.2020
Beteiligungen (Bilanzkonten)	112.509	112.509
11190001 - Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	112.509	112.509

### 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 5.419.972,22 € (5.129.369,49€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

#### Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	5.419.972	5.129.369
12110001 - Eigenbetriebe	5.177.299	4.886.695
12120001 - Städtebauliches Sondervermögen	0	1
12310001 - Zweckverbände	242.673	242.673

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

#### 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 43,00 € (15.998,93 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

### Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2021	31.12.2020
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	43	15.999
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	43	15.999

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 971.652,82 € (1.093.445,17 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

#### Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2021	31.12.2020
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	130.014	64.334
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	9.241	16.199
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	832.398	1.010.413
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	803.907	1.010.357
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	28.491	56
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	2.500
<b>2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>971.653</b>	<b>1.093.445</b>

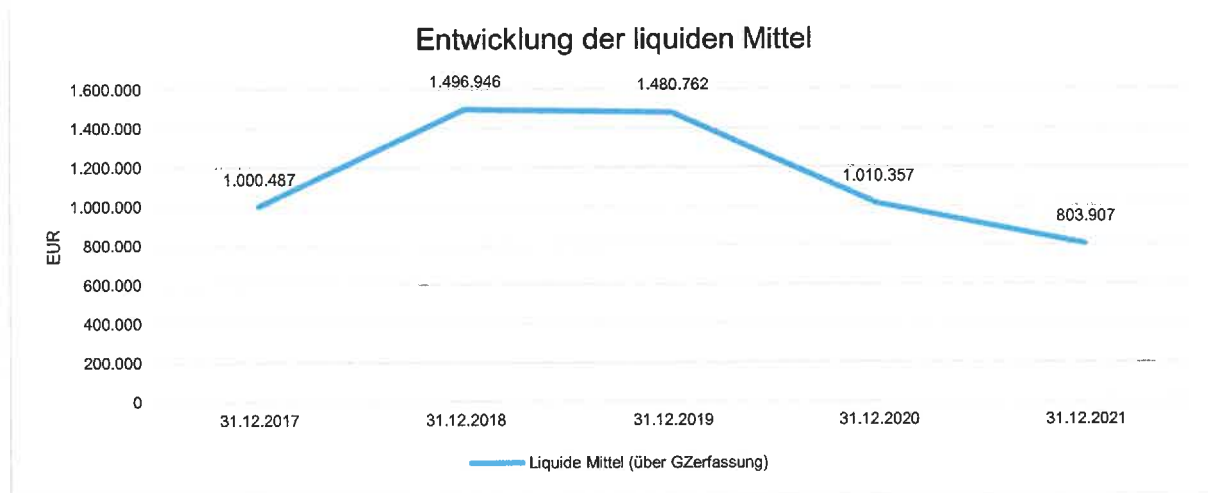
### 2.4 Liquide Mittel

#### Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen.



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz



### Passiva

#### 1. Eigenkapital

##### 1. Eigenkapital 11.687.158,16 € (11.097.577,09 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

#### Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
<b>1. - Eigenkapital</b>	<b>9.329.425</b>	<b>9.490.882</b>	<b>9.637.042</b>	<b>11.097.577</b>	<b>11.687.158</b>
<b>1.1 - Kapitalrücklage</b>	<b>6.954.715</b>	<b>6.964.154</b>	<b>6.977.432</b>	<b>7.045.539</b>	<b>7.091.248</b>
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	6.861.392	6.854.724	6.848.057	6.841.389	6.813.890
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	93.323	109.429	129.376	204.150	277.357
<b>1.3 - Ergebnisvortrag</b>	<b>1.977.130</b>	<b>2.374.710</b>	<b>2.526.729</b>	<b>2.659.610</b>	<b>4.052.038</b>
<b>1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>397.580</b>	<b>152.018</b>	<b>132.881</b>	<b>1.392.428</b>	<b>543.873</b>

##### 1.1 Kapitalrücklage 7.091.247,73 € (7.045.539,18 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:



### **1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 6.813.890,28 € (6.841.389,15 €)**

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

### **1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 277.357,45 € (204.150,03 €)**

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

### **1.3 Ergebnisvortrag 4.052.037,91 € (2.659.609,57 €)**

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

### **1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 543.872,52 € (1.392.428,34 €)**

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2021 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 3.136.441,69 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

#### 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 2.749.440,83 € (2.394.582,32 €)

Zum 31.12.2021 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 2.749.440,83 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

#### Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Zuwendungen	2.749.441	2.394.582
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	868.246	915.569
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	1.870.714	1.467.518
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	1.733	1.869
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	8.748	9.625

\*Aktivierung Umbau Alte Schule

#### 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 350.164,77 € (374.592,25 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

### Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	350.165	374.592
23241001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom Bund	33.393	35.061
23242001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom Land	3.069	3.223
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	224.918	244.041
23251001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten von privaten Unternehmen	458	481
23259001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich	88.326	91.786

### 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 36.836,09 € (518.483,48 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

### Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	36.836	518.483
23316201 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0	500.000
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	36.836	18.483

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

## 4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 649.934,36 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

#### 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 605.010,53 € (634.574,94 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.



### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 20.531,81 € (5.619,35 €)**

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

### **4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

#### **4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 2.992,38 € (2.241,08 €)**

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 2.992,38 Euro.

#### **Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.992	2.241
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.992	2.241

### **4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 21.399,64 € (54.224,25 €)**

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

### Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten	18.200	54.224
37610001 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber privaten Unternehmen	21	145
37630001 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich Sonstige	693	627
37700002 - Sonstige Verblk. ggü. Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	0	3.990
37910001 - Durchlaufende Gelder Verwahrgelder, Treuhänderische Gelder	507	--
37910025 - Durchlaufende Gelder -Sicherheitseinbehalte	10.135	9.148
37910070 - Verwahr Kasse allg.	-3.200	0
37920001 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionen	987	987
37979001 - Sonstige	9.056	12.503
37999001 - Jahresabschluss Sonstige Verbindlichkeiten Überzahlungen , Umbuchungen	--	26.824

### 5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2021 auf 47.656,40 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

#### 5.1 Grabnutzungsentgelte 47.656,40 € (41.695,33 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

#### 5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (5,00 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

### Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	--	5
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	--	5

## 4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

### 4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis

### 4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

#### Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	3.008.043,64	1.493.600	2.119.215,79	625.615,79 ↗	41,89 ↗	-29,55 ↘
19 - Summe der Aufwendungen	1.622.282,90	1.661.000	1.582.010,87	-78.989,13 ↘	-4,76 ↘	-2,48 ↘
<b>20 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>1.385.760,74</b>	<b>-167.400</b>	<b>537.204,92</b>	<b>704.604,92 ↗</b>	<b>420,91 ↗</b>	<b>-61,23 ↘</b>
21 - Einstellung in Kapitalrücklage	--	--	--	--	--	--
22 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.667,60	--	6.667,60	6.667,60 ↗	-- ↗	0,00 →
24 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
<b>25 - Jahresergebnis unter Berücksichtigung von Rücklagenveränderungen</b>	<b>1.392.428,34</b>	<b>-167.400</b>	<b>543.872,52</b>	<b>711.272,52 ↗</b>	<b>424,89 ↗</b>	<b>-60,94 ↘</b>

Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik = 6.667,60€



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

### Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von 537.204,92 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung - 848.555,82 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 704.604,92 Euro.

### Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

### Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 6.667,60 Euro entnommen worden.

### Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 543.872,52 Euro.

### Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

### Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1. - Eigenkapital	11.097.577,09	11.687.158,16	589.581,07 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	7.045.539,18	7.091.247,73	45.708,55 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	6.841.389,15	6.813.890,28	-27.498,87 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	204.150,03	277.357,45	73.207,42 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	2.659.609,57	4.052.037,91	1.392.428,34 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.392.428,34	543.872,52	-848.555,82 ↘

## 1.2 Ertragslage

### Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	918.288,80	910.700,00	1.161.562,97	250.862,97 ↗	27,55 ↗	243.274,17 ↗



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	415.857,71	315.700,00	335.921,24	20.221,24 ↗	6,41 ↗	-79.936,47 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.531,14	54.700,00	61.923,22	7.223,22 ↗	13,21 ↗	-2.607,92 ↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.440,07	82.900,00	75.978,87	-6.921,13 ↘	-8,35 ↘	8.538,80 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	2.632,51	31.300,00	8.054,47	-23.245,53 ↘	-74,27 ↘	5.421,96 ↗
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.463.909,92	32.100,00	387.961,37	355.861,37 ↗	1.108,60 ↗	1.075.948,55 ↘
Sonstige laufende Erträge	75.383,49	66.200,00	87.813,65	21.613,65 ↗	32,65 ↗	12.430,16 ↗
<b>Summe der Erträge</b>	<b>3.008.043,64</b>	<b>1.493.600,00</b>	<b>2.119.215,79</b>	<b>625.615,79 ↗</b>	<b>41,89 ↗</b>	<b>-888.827,85 ↘</b>
<b>Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen</b>	<b>3.008.043,64</b>	<b>1.493.600,00</b>	<b>2.119.215,79</b>	<b>625.615,79 ↗</b>	<b>41,89 ↗</b>	<b>-888.827,85 ↘</b>
Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.667,60	--	6.667,60	6.667,60 ↗	-- ↗	0,00 →
<b>Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)</b>	<b>3.014.711,24</b>	<b>1.493.600,00</b>	<b>2.125.883,39</b>	<b>632.283,39 ↗</b>	<b>42,33 ↗</b>	<b>-888.827,85 ↘</b>

Realsteuern Gewerbesteuer: Mehrerträge bei den Gewerbesteuern

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge: Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen; Mindererträge bei Kostenerstattungen für Planungsleistungen vom sonstigen privaten Bereich

Zinserträge und sonstige Finanzerträge: Verbessertes Jahresergebnis der Kurverwaltung Ückeritz

### 4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	918.288,80	910.700,00	1.161.562,97	250.862,97	27,55 ↗	243.274,17 ↗
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A	3.327,36	3.300,00	2.495,56	-804,44	-24,38 ↘	-831,80 ↘



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
von Fremdschuldnern						
40112001 - Realsteuern Grundsteuer A für gemeindeeigene Grstk	1,00	--	1,00	1,00	-- ↗	0,00 →
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremdschuldnern	160.691,78	160.600,00	161.483,80	883,80	0,55 →	792,02 →
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeindeeigene Grstk	1.318,99	1.300,00	1.318,99	18,99	1,46 ↗	0,00 →
40130001 - Realsteuern Gewerbesteuer	294.727,69	250.000,00	463.006,86	213.006,86	85,20 ↗	168.279,17 ↗
40210001 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	308.986,39	349.200,00	379.841,68	30.641,68	8,77 ↗	70.855,29 ↗
40220001 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	100.314,86	97.500,00	101.878,10	4.378,10	4,49 ↗	1.563,24 ↗
40320001 - Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	2.137,50	2.100,00	2.316,66	216,66	10,32 ↗	179,16 ↗
40340001 - Sonstige Gemeindesteuern Zweitwohnungssteuer	46.783,23	46.700,00	49.220,32	2.520,32	5,40 ↗	2.437,09 ↗

### 4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	415.857,71	315.700,00	335.921,24	20.221,24	6,41 ↗	-79.936,47 ↘
41110001 - Schlüsselzuweisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd.Aufwand	221.452,52	190.700,00	190.779,75	79,75	0,04 →	-30.672,77 ↘
41320001 - Zuw. vom Land f.übertr. Aufgab.(§15 FAG M-V),	59.471,00	--	--	--	--	-59.471,00 ↘



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuw.f.überge- meind.Aufg.§16 III/IV)						
41443001 - von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	1.000,00	--	0,00	0,00	-- →	-1.000,00 ↘
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	133.934,19	125.000,00	145.141,49	20.141,49	16,11 ↗	11.207,30 ↗

### 4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	64.531,14	54.700,00	61.923,22	7.223,22	13,21 ↗	-2.607,92 ↘
43220001 - Benutzungs- gebühren Ent- gelte	1.050,00	500,00	2.679,76	2.179,76	435,95 ↗	1.629,76 ↗
43250001 - Laufende Grabnutzungs- entgelte	5.234,40	5.000,00	4.158,73	-841,27	-16,83 ↘	-1.075,67 ↘
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	30.284,26	22.000,00	26.618,32	4.618,32	20,99 ↗	-3.665,94 ↘
43700001 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	24.427,92	24.300,00	24.427,48	127,48	0,52 →	-0,44 →
43900001 - Er- trag aus der Auflösung von Rechnungsab- grenzungspos- ten für Grab- nutzungsent- gelte	3.534,56	2.900,00	4.038,93	1.138,93	39,27 ↗	504,37 ↗

### 4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtli- che Leistungs- entgelte (inkl. Auflösung SoPo)	67.440,07	82.900,00	75.978,87	-6.921,13	-8,35 ↘	8.538,80 ↗



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
44110001 - Privatrechtl- liche Leistungs- entgelte Mien- ten	29.388,41	45.900,00	40.243,59	-5.656,41	-12,32 ↘	10.855,18 ↗
44110002 - Privatrechtl- liche Leistungs- entgelte Pachten	2.686,58	2.600,00	2.686,58	86,58	3,33 ↗	0,00 →
44110003 - Privatrechtl- liche Leistungs- entgelte Erbbauzinsen	34.463,48	34.400,00	33.003,83	-1.396,17	-4,06 ↘	-1.459,65 ↘
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistungen, Rückerstattungen Kontenart 522 u.a.	901,60	--	44,87	44,87	-- ↗	-856,73 ↘

### 4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattungen und -umlagen	2.632,51	31.300,00	8.054,47	-23.245,53	-74,27 ↘	5.421,96 ↗
44231001 - Kos- tenerstattungen von Eigenbetrie- ben	1.129,21	1.100,00	5.091,83	3.991,83	362,89 ↗	3.962,62 ↗
44243001 - Kos- tenerstattungen von Gemeinden und Gemeinde- verb.	--	--	751,13	751,13	-- ↗	751,13 ↗
44244001 - von Zweckverbänden - SLA	1.054,21	--	--	--	--	-1.054,21 ↘
44244101 - Kos- tenerstattungen von Zweckver- bänden (außer SLA)	130,29	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	-130,29 ↘
44259001 - Kos- tenerst./umlagen vom sonstigen privaten Bereich	221,76	30.000,00	2.003,96	-27.996,04	-93,32 ↘	1.782,20 ↗
44290001 - Kos- tenerstattungen von Sonstigen(z. B. Versicherun- gen)	97,04	--	207,55	207,55	-- ↗	110,51 ↗



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

### 4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzerträge	1.463.909,92	32.100,00	387.961,37	355.861,37	1.108,60 ↗	1.075.948,55 ↘
47400001 - Finanzerträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen; Gewinnausschüttungen	20.833,31	20.800,00	20.833,31	33,31	0,16 →	0,00 →
47600001 - Finanzerträge aus Sondervermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Gewinna	1.427.656,97	10.200,00	360.231,06	350.031,06	3.431,68 ↗	1.067.425,91 ↘
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	15.137,00	1.000,00	6.897,00	5.897,00	589,70 ↗	-8.240,00 ↘
47990001 - Sonstige Zinserträge (Verzugszinsen)	282,64	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-282,64 ↘

### 4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	75.383,49	66.200,00	87.813,65	21.613,65	32,65 ↗	12.430,16 ↗
46112001 - Erträge a. d. Veräußerg. v. Grundstücken u. Gebäud.	24.288,49	17.200,00	10.415,44	-6.784,56	-39,45 ↘	-13.873,05 ↘
46113001 - Erträge a. d. Veräußerg. v. beweglichen Vermögensgegenständen über einem Wert von 1000€ ohne UmSt.	250,00	--	0,00	0,00	-- →	-250,00 ↘
46119001 - Erträge aus sonstigen Veräußerungen	4.910,11	--	--	--	--	-4.910,11 ↘



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
46220001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	424,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00 ↘	-424,00 ↘
46250001 - Konzessionsabgaben	45.510,89	48.000,00	49.742,82	1.742,82	3,63 ↗	4.231,93 ↗
46290001 - Sonstige laufende Erträge	--	--	24.691,29	24.691,29	-- ↗	24.691,29 ↗
46611001 - Erträge a. d. Auflösg. v. Wertberichtig. auf Ford.	--	--	2.964,10	2.964,10	-- ↗	2.964,10 ↗

### 4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	6.667,60	--	6.667,60	6.667,60	-- ↗	0,00 →
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	6.667,60	--	6.667,60	6.667,60	-- ↗	0,00 →

### 4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2021 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 1.582.010,87 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 1.661.000 Euro bedeutet das eine Abweichung von -78.989,13 Euro bzw. -4,76%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung -40.272,03 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

### Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



### Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	35.054,87	40.800,00	31.870,93	-8.929,07 ↘	-21,88 ↘	-3.183,94 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	470.209,24	506.100,00	315.704,68	190.395,32 ↘	-37,62 ↘	154.504,56 ↘
Abschreibungen	325.796,67	309.400,00	373.105,88	63.705,88 ↗	20,59 ↗	47.309,21 ↗
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	692.076,47	637.200,00	760.152,91	122.952,91 ↗	19,30 ↗	68.076,44 ↗
Sonstige laufende Aufwendungen	87.722,41	130.600,00	70.155,51	-60.444,49 ↘	-46,28 ↘	-17.566,90 ↘
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.423,24	36.900,00	31.020,96	-5.879,04 ↘	-15,93 ↘	19.597,72 ↗
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>1.622.282,90</b>	<b>1.661.000,00</b>	<b>1.582.010,87</b>	<b>-78.989,13 ↘</b>	<b>-4,76 ↘</b>	<b>-40.272,03 ↘</b>
<b>Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen</b>	<b>1.622.282,90</b>	<b>1.661.000,00</b>	<b>1.582.010,87</b>	<b>-78.989,13 ↘</b>	<b>-4,76 ↘</b>	<b>-40.272,03 ↘</b>
<b>Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)</b>	<b>1.622.282,90</b>	<b>1.661.000,00</b>	<b>1.582.010,87</b>	<b>-78.989,13 ↘</b>	<b>-4,76 ↘</b>	<b>-40.272,03 ↘</b>



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:** Aufwendungen für die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden-Kitagebühren werden neu gebucht unter Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

**Abschreibungen:** Aktivierung Alte Schule dadurch erhöhte Afa

**Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen:** Kitagebühren siehe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

**Sonstige laufende Aufwendungen:** Einsparungen bei Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen.

### 4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>35.054,87</b>	<b>40.800,00</b>	<b>31.870,93</b>	<b>-8.929,07</b>	<b>-21,88</b> ↘	<b>-3.183,94</b> ↘
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	20.564,84	15.000,00	12.330,00	-2.670,00	-17,80	-8.234,84
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tätige Bürgermeister, Amtsvorsteher	6.000,00	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00	6.000,00
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, berufene Bürger, u.a.)	7.720,98	13.800,00	7.540,93	-6.259,07	-45,36	-180,05
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV-Beiträge Ehrenamtlich Tätige	769,05	--	0,00	0,00	--	-769,05

### 4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>470.209,24</b>	<b>506.100,00</b>	<b>315.704,68</b>	<b>-190.395,32</b>	<b>-37,62</b> ↘	<b>154.504,56</b> ↘
52210001 - Abfall	2.610,42	1.900,00	1.372,01	-527,99	-27,79	-1.238,41
52220001 - Wasser / Abwasser	1.123,00	1.600,00	1.624,57	24,57	1,54	501,57
52240001 - Gas	3.111,11	7.500,00	4.064,82	-3.435,18	-45,80	953,71



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
52260001 - Strom	13.972,49	18.300,00	21.930,03	3.630,03	19,84 ↗	7.957,54 ↗
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	17.206,11	28.000,00	5.368,96	-22.631,04	-80,83 ↘	-11.837,15 ↘
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	276,69	1.000,00	34,95	-965,05	-96,50 ↘	-241,74 ↘
52330001 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	94.087,28	96.000,00	64.587,91	-31.412,09	-32,72 ↘	-29.499,37 ↘
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	6.063,37	10.000,00	4.604,12	-5.395,88	-53,96 ↘	-1.459,25 ↘
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	19.094,20	5.100,00	12.661,93	7.561,93	148,27 ↗	-6.432,27 ↘
52490001 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	664,94	3.100,00	1.272,25	-1.827,75	-58,96 ↘	607,31 ↗
52531001 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Eigenbetriebe	30.000,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00 →	0,00 →
52543001 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbä.	184.654,31	208.500,00	78.790,77	-129.709,23	-62,21 ↘	105.863,54 ↘
52544001 - Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	96.158,06	93.700,00	88.029,72	-5.670,28	-6,05 ↘	-8.128,34 ↘
52610001 - Maßnahmen der Vorbereitung	229,48	--	0,00	0,00	-- →	-229,48 ↘
52694001 - Aufwendungen für	--	--	653,65	653,65	-- ↗	653,65 ↗



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
abgeschlossene Maßnahmen						
52920001 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	957,78	1.400,00	708,99	-691,01	-49,36 ↘	-248,79 ↘

### 4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
AfA auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung Vw	2.687,28	--	2.864,63	2.864,63	-- ↗	177,35 ↗
53400001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.687,28	--	2.864,63	2.864,63	-- ↗	177,35 ↗

### 4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa überschreiten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	323.109,39	309.400,00	370.241,25	60.841,25	19,66 ↗	47.131,86 ↗
53210001 - Afa Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. - Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14,79	100,00	11,10	-88,90	-88,90 ↘	-3,69 ↘
53230001 - Geleistete Investitionszuschüsse	1.508,62	1.600,00	1.508,62	-91,38	-5,71 ↘	0,00 →
53410001 - Abschreibungen auf bebaute	0,00	16.700,00	0,00	-16.700,00	-100,00 ↘	0,00 →



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
<b>Grundstücke- mit Wohnbau- ten</b>						
53420001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem mit sozi- alen Einrich- tungen	8.743,72	10.000,00	8.743,72	-1.256,28	-12,56 ↘	0,00 →
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem mit sonstigen Ge- bäuden	6.382,20	7.700,00	46.692,69	38.992,69	506,40 ↗	40.310,49 ↗
53570001 - Entwässe- rungs- und Ab- wasserbeseiti- gungsanlagen	0,00	1.200,00	0,00	-1.200,00	-100,00 ↘	0,00 →
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrslin- kungsanlagen	259.543,35	241.200,00	255.253,02	14.053,02	5,83 ↗	-4.290,33 ↘
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	7.303,91	3.400,00	7.426,18	4.026,18	118,42 ↗	122,27 ↗
53810001 - Afa Fahrzeuge	38.912,05	26.400,00	46.769,95	20.369,95	77,16 ↗	7.857,90 ↗
53820001 - Maschinen und techni- sche Anlagen	--	--	2.830,77	2.830,77	-- ↗	2.830,77 ↗
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	0,00	700,00	0,00	-700,00	-100,00 ↘	0,00 →
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	585,37	400,00	663,74	263,74	65,94 ↗	78,37 ↗
53940000 - Abschreibun- gen auf das Umlaufvermö- gen	115,38	--	341,46	341,46	-- ↗	226,08 ↗

### 4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und	692.076,47	637.200,00	760.152,91	122.952,91	19,30 ↗	68.076,44 ↗



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
sonstige Transferauf- wendungen						
54143001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden u. LK	0,00	500,00	120.374,88	119.874,88	23.974,98 ↗	120.374,88 ↗
54148001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an sonstige öf- fentliche Son- derrechnun- gen	56.716,55	--	--	--	--	-56.716,55 ↘
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00 →	0,00 →
54310001 - Gewerbesteuer- umlage	25.584,46	28.000,00	36.626,44	8.626,44	30,81 ↗	11.041,98 ↗
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	417.683,58	417.000,00	416.978,23	-21,77	-0,01 →	-705,35 →
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrags- umlage	6.667,60	6.700,00	6.667,60	-32,40	-0,48 →	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	175.424,28	175.000,00	169.505,76	-5.494,24	-3,14 ↘	-5.918,52 ↘

### 4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	11.423,24	36.900,00	31.020,96	-5.879,04	-15,93 ↘	19.597,72 ↗
57420001 - an das Land	0,00	28.600,00	23.502,30	-5.097,70	-17,82 ↘	23.502,30 ↗
57511001 - an Banken	6.531,22	4.100,00	3.254,45	-845,55	-20,62 ↘	-3.276,77 ↘
57512001 - an Sparkassen	2.171,05	2.200,00	2.130,42	-69,58	-3,16 ↘	-40,63 ↘
57910001 - aus der Voll- verzinsung d.Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	1.035,00	1.000,00	21,00	-979,00	-97,90 ↘	-1.014,00 ↘



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
57990001 - Sonstige	1.685,97	1.000,00	2.112,79	1.112,79	111,28 ↗	426,82 ↗

### 4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	87.722,41	130.600,00	70.155,51	-60.444,49	-46,28 ↘	-17.566,90 ↘
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.954,59	1.000,00	2.525,24	1.525,24	152,52 ↗	-3.429,35 ↘
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	59,50	200,00	187,96	-12,04	-6,02 ↘	128,46 ↗
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bediensteten z. B. arbeits- med. Betr., Ar- beitsschutz...	2.037,57	3.000,00	4.147,27	1.147,27	38,24 ↗	2.109,70 ↗
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persön- liche Ausrüs- tungsgegen- stände	12.243,36	20.000,00	18.415,61	-1.584,39	-7,92 ↘	6.172,25 ↗
56210001 - Mieten, Pach- ten und Erb- bauzinsen	1.827,60	2.000,00	1.827,60	-172,40	-8,62 ↘	0,00 →
56240001 - Sonstige lfd. Aufwendungen Datenverarbei- tung	--	--	414,72	414,72	-- ↗	414,72 ↗
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	4.118,72	78.000,00	11.188,30	-66.811,70	-85,66 ↘	7.069,58 ↗
56310001 - Büromaterial	12,97	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	-12,97 ↘
56320001 - Geschäftsauf- wendungen Fachliteratur, Zeitschriften	33,50	100,00	33,50	-66,50	-66,50 ↘	0,00 →



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungskosten	354,78	500,00	359,30	-140,70	-28,14 ▼	4,52 ↗
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ▼	0,00 →
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	1.246,18	1.500,00	1.278,70	-221,30	-14,75 ▼	32,52 ↗
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	6.620,19	6.800,00	6.406,80	-393,20	-5,78 ▼	-213,39 ▼
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvertretun- gen und Verei- nen	1.512,26	3.000,00	2.764,68	-235,32	-7,84 ▼	1.252,42 ↗
56430001 - Sonstige Bei- träge	1.810,23	2.000,00	1.804,56	-195,44	-9,77 ▼	-5,67 →
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanla- gen	--	1.500,00	0,00	-1.500,00	-100,00 ▼	0,00 →
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	-8.584,98	--	6.516,80	6.516,80	-- ↗	15.101,78 ↗
56553001 - Abgang von Forderungen	--	--	430,99	430,99	-- ↗	430,99 ↗
56690001 - Sonstige Auf- wendungen f. besondere Fi- nanzauszahlg.	0,00	7.000,00	0,00	-7.000,00	-100,00 ▼	0,00 →
56730001 - Kapitalertrag- steuer	56.400,32	--	9.400,05	9.400,05	-- ↗	-47.000,27 ▼
56811001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Grund- steuer an Dritte	415,60	200,00	415,60	215,60	107,80 ↗	0,00 →
56812001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer A f. ge- meinde-eigene Grundstücke	1,00	100,00	1,00	-99,00	-99,00 ▼	0,00 →



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
56813001 - Sonstige Steuer- aufw. Grund- steuer B für gemeinde-ei- gene Grund- stücke	1.198,92	1.200,00	1.198,92	-1,08	-0,09 →	0,00 →
56920001 - Verfügungs- mittel	0,00	800,00	0,00	-800,00	-100,00 ↘	0,00 →
56930001 - Repräsentati- onen	460,10	1.200,00	837,91	-362,09	-30,17 ↘	377,81 ↗

### 4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 704.604,92 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -848.555,82 EUR verteilt.

### Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teil- haushalt 1 - Zentrale Dienste	761.733,82	-673.200,00	-216.867,61	456.332,39	67,79 ↗	- 978.601,43 ↘
TH 2 - Teil- haushalt 2 - Fi- nanzen	624.026,92	505.800,00	754.072,53	248.272,53	49,09 ↗	130.045,61 ↗
<b>Summe: GH - Gesamthaus- halt</b>	<b>1.385.760,74</b>	<b>-167.400,00</b>	<b>537.204,92</b>	<b>704.604,92</b>	<b>420,91 ↗</b>	<b>- 848.555,82 ↘</b>

### 4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

### Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	208.624,84	24.000,00	341.185,95	317.185,95 ↗	1.321,61 ↗	132.561,11 ↗
Saldo aus Investitionstätigkeit	-661.156,29	-685.600,00	-506.764,48	178.835,52 ↗	26,08 ↗	154.391,81 ↗
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-38.132,17	-29.200,00	-29.564,41	-364,41 ↘	-1,25 ↘	8.567,76 ↗
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	20.258,44	--	-11.307,21	-11.307,21 ↘	-- ↘	-31.565,65 ↘
<b>Veränderung Kassenmittel zum 31.12.</b>	<b>-470.405,18</b>	<b>-690.800,00</b>	<b>-206.450,15</b>	<b>484.349,85 ↗</b>	<b>70,11 ↗</b>	<b>263.955,03 ↗</b>

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2021 ein Saldo von 341.185,95 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

#### 4.2.1 Investitionstätigkeit

##### Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -506.764,48 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -685.600 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	151.059,30	92.200,00	73.207,42	-18.992,58 ↘	-20,60 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.483,48	18.400,00	18.352,61	-47,39 →	-0,26 →



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhan- den) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Einzahlungen für Sachanlagen	6.350,00	17.200,00	10.836,00	-6.364,00 ↘	-37,00 ↘
Einzahlungen aus Vorräten	37.287,00	–	0,00	0,00 →	– →
Sonstige investive Einzahlungen	37.287,00	–	0,00	0,00 →	– →
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>213.179,78</b>	<b>127.800,00</b>	<b>102.396,03</b>	<b>-25.403,97 ↘</b>	<b>-19,88 ↘</b>
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-50.933,96	200,00	0,00	-200,00 ↘	100,00 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	925.270,03	813.200,00	609.160,51	-204.039,49 ↘	-25,09 ↘
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>874.336,07</b>	<b>813.400,00</b>	<b>609.160,51</b>	<b>-204.239,49 ↘</b>	<b>-25,11 ↘</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-661.156,29</b>	<b>-685.600,00</b>	<b>-506.764,48</b>	<b>178.835,52 ↗</b>	<b>26,08 ↗</b>

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

## 5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

### 5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

### 5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

### 5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2021 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeitig verfügt: **keine**

### 5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

### 5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Die Kommune haftet für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ückeritz.

Die Kommune haftet im Rahmen einer Bürgschaft für den Sportverein Ostseebad Ückeritz e.V. Die Bürgschaftsverpflichtung endet im Jahr 2020. Der Darlehensgeber bestätigte die Entlassung mit Schreiben vom 11.07.2020.



## 5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Kommune hat keine Beschäftigten.

## 5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

## 5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

## 5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2021 nicht im Vermögen der Kommune.

## 5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m <sup>2</sup>
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Sonstige Nutzungsrechte	2	13.988
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaupacht	14	4.957
Pachtverträge	16	64.724
Mietverträge	9	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstentwalle/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

## 5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2021: **keine**

## 5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2021:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
FO=3 Sparkasse 6874242685 - Kindergarten	447.859,55€
FO=5 DKB 6700141838 - Feuerwehrgebäude	157.150,98€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Miete Bürgermeisterbüro	1.472,52€
Pacht Bahnhofsvorplatz Fl.2 TF aus den Flstk. 95,311,431,514,515,516	14,28€
Pacht Hafbereich Stagnieß Fl. 4 Flstk. 31/1	145,20€
Pacht Hafbereich Stagnieß Fl. 4 Flstk. 186	195,60€



### 5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist kein Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt (entfällt).

## 6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

### Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

**Formel:  $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5.)} / \text{Bilanzsumme} * 100$**



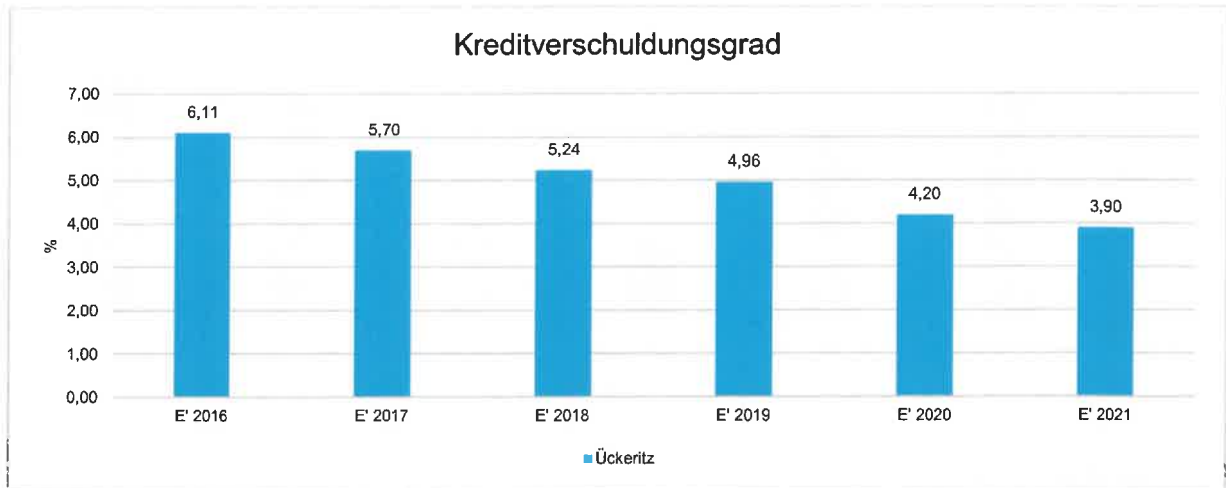
### Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

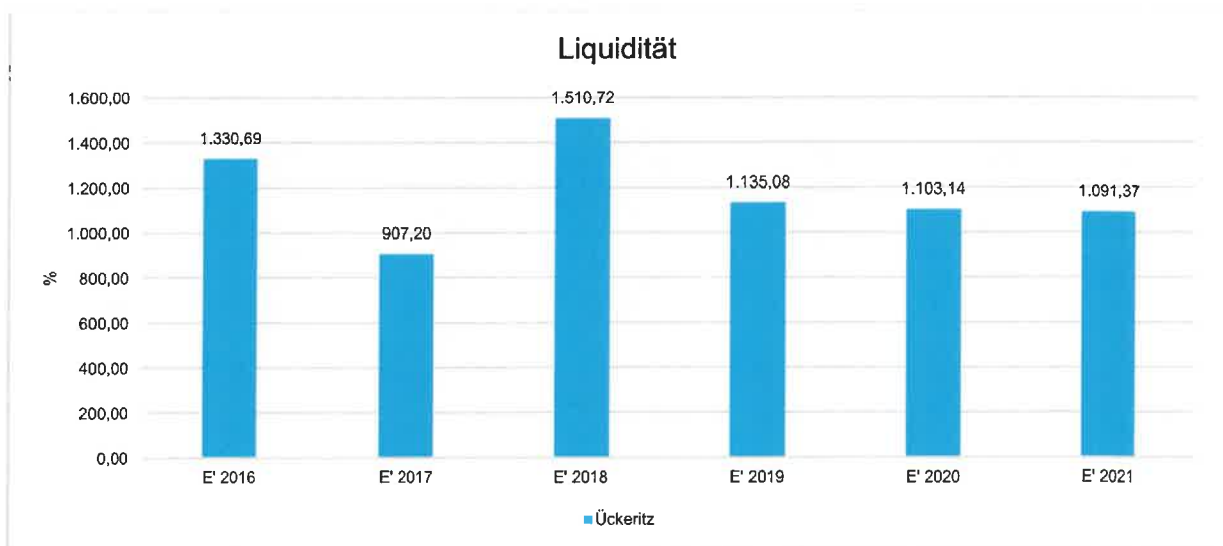
**Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme \* 100**



### Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

**Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr \* 100**



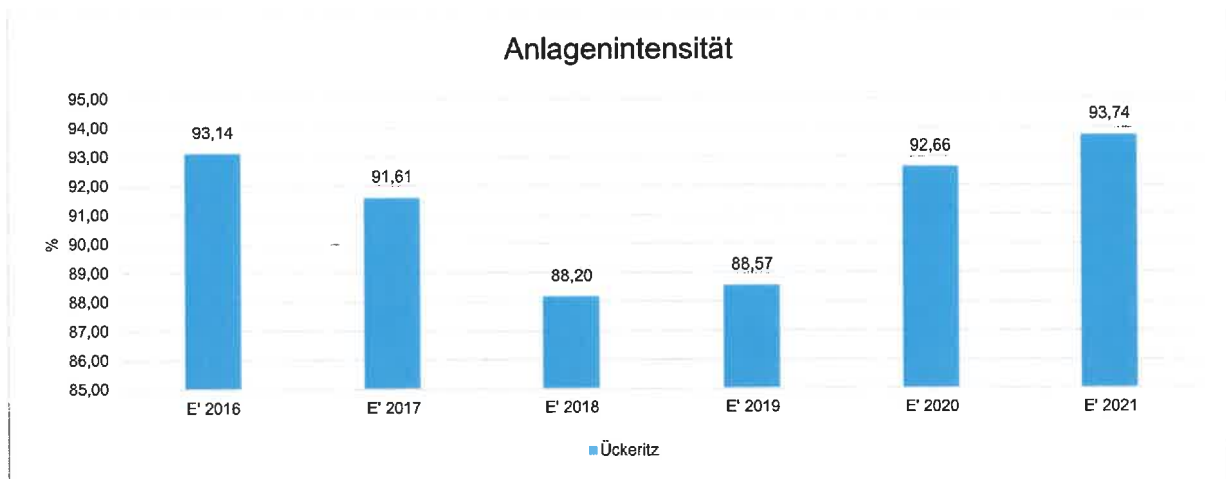
### Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

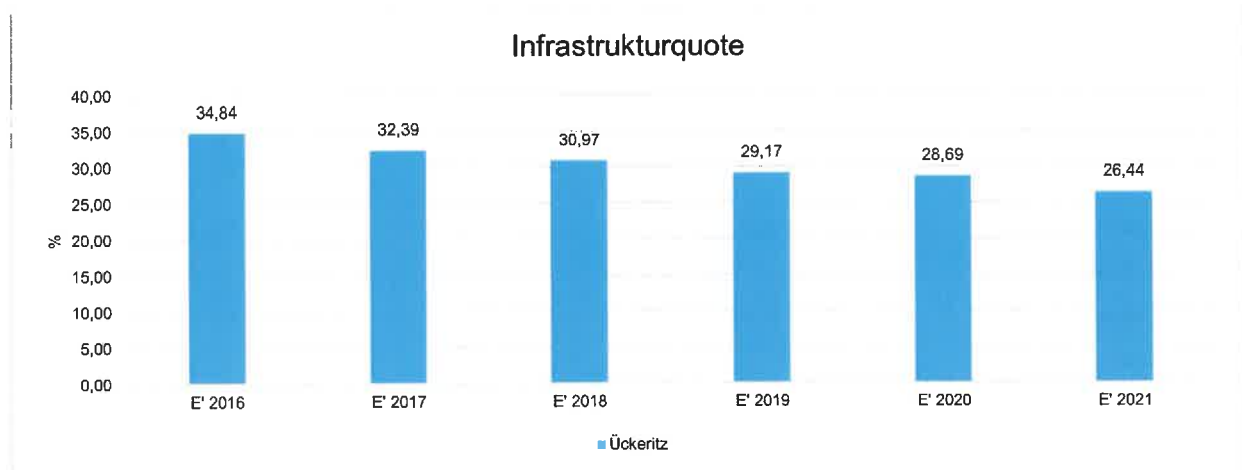
**Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme \* 100**



### Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

**Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme \* 100**

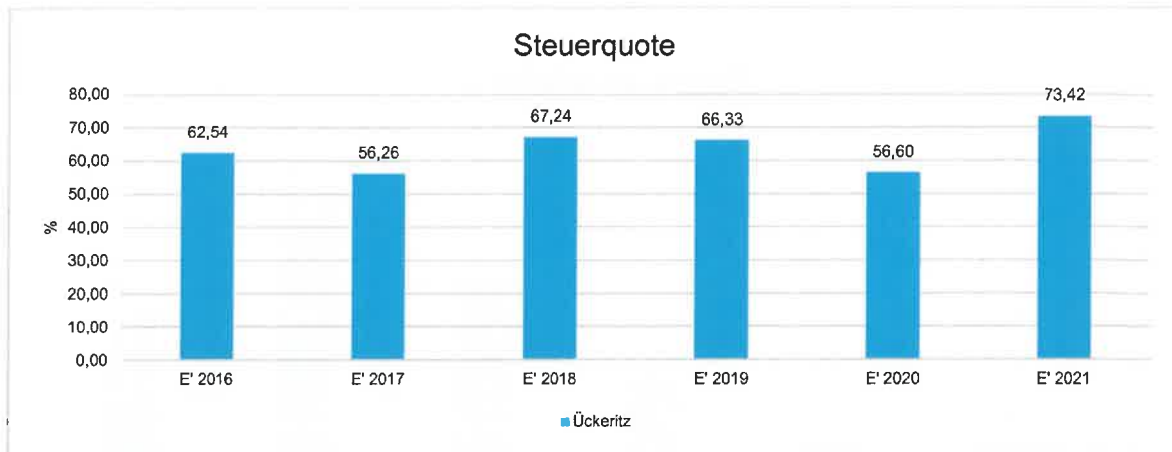


### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.



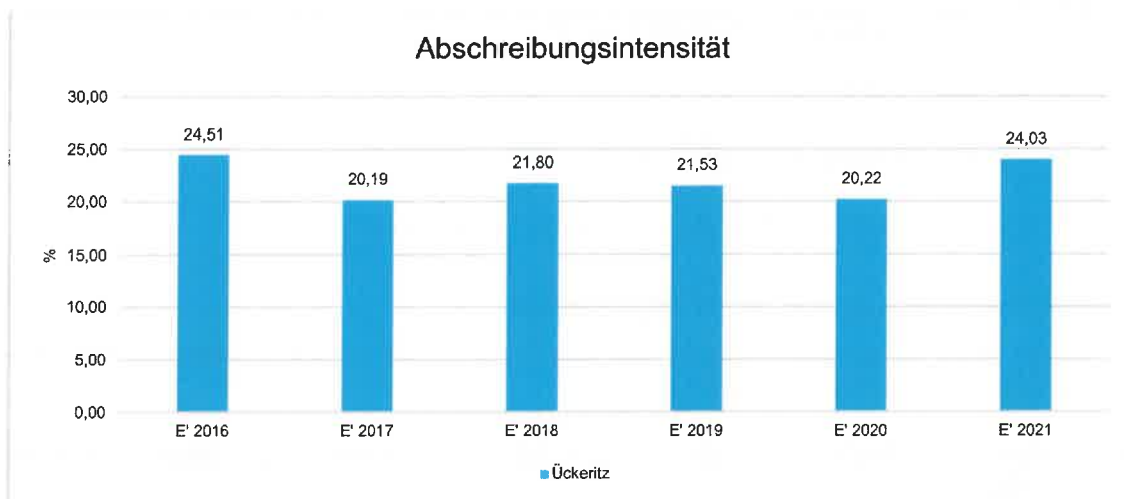
**Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen \* 100**



### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

**Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen \* 100**



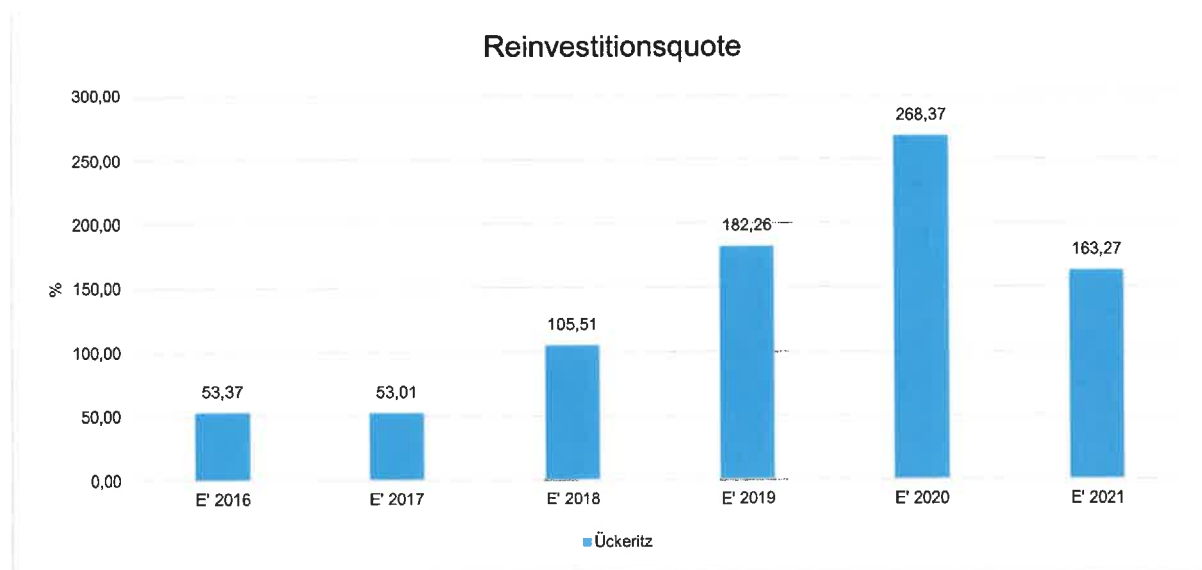
### Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.



**Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen \* 100**



## 7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

### Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

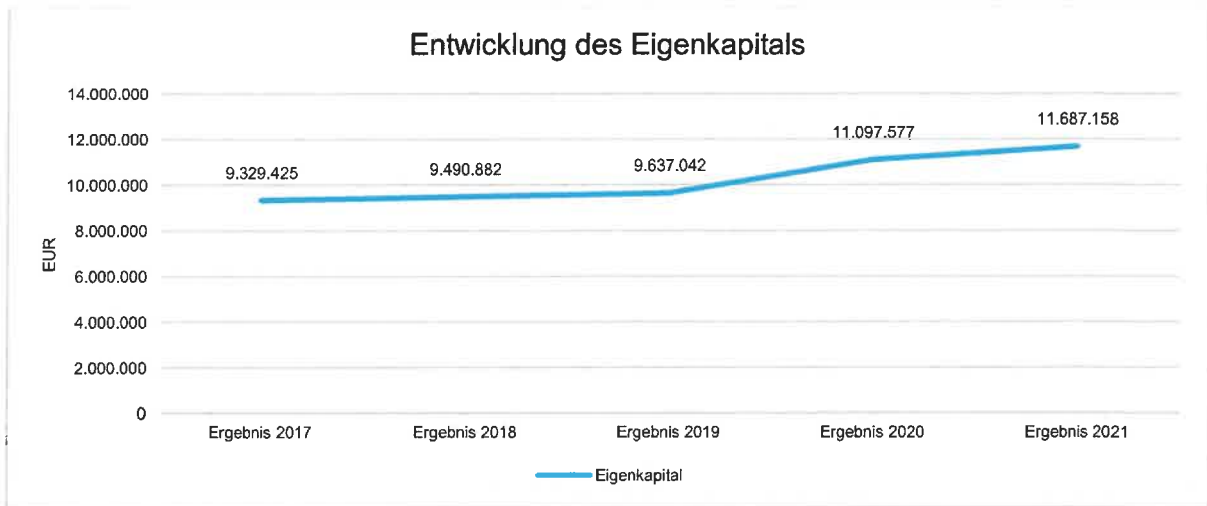
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

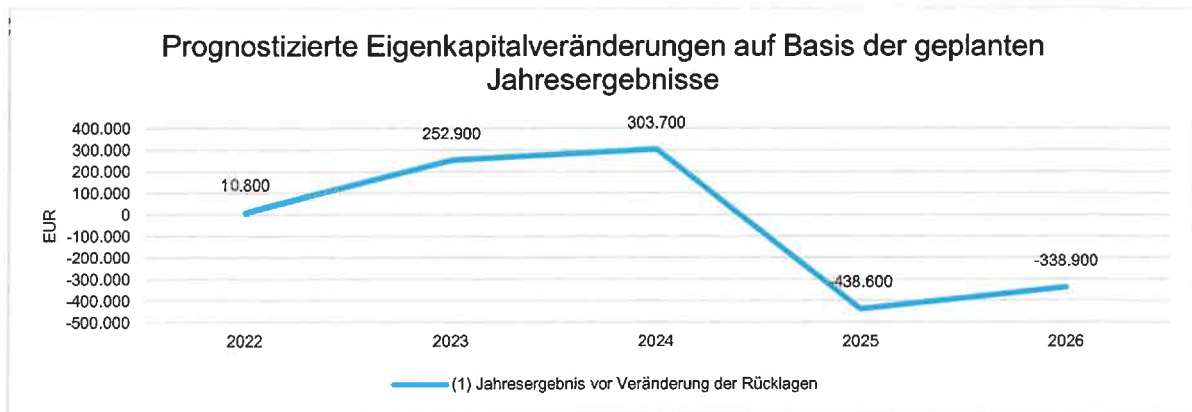
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz



Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



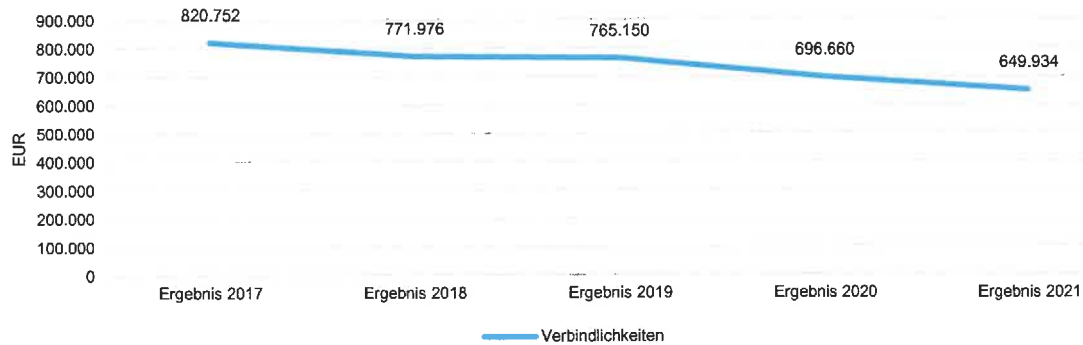
### Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

### Entwicklung der Verschuldung



### Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	747	710	673	635	605
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	61	4	76	6	21
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7	0	6	0	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	2	0	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	1	2	3
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	3	57	10	54	21
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>821</b>	<b>772</b>	<b>765</b>	<b>697</b>	<b>650</b>

### Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:

### Bevölkerungsentwicklung

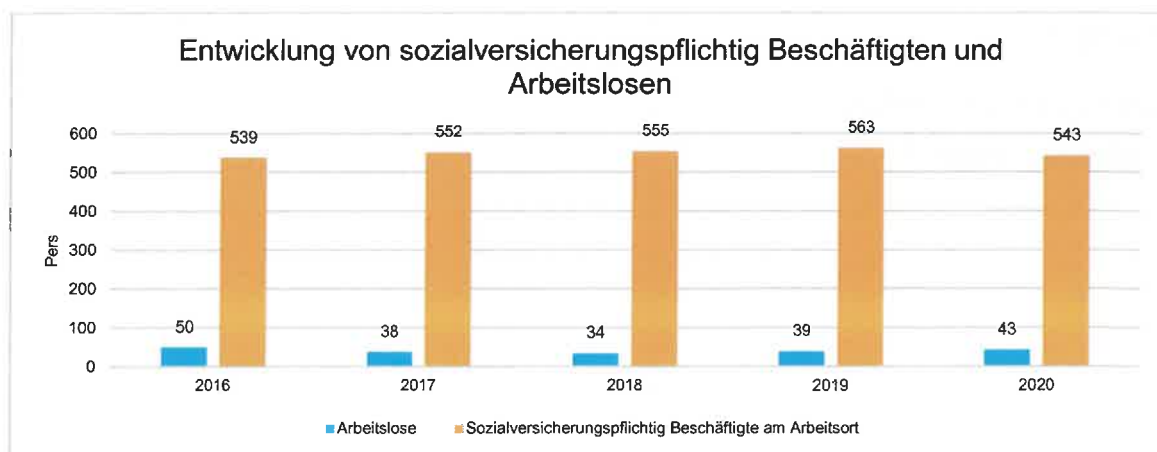




## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

### Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	999	1.016	1.007	1.013	1.000	1.033	1.014	1.009	1.009
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	26	30	18	17	16	21	19	20	17
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	17	11	22	25	26	20	18	21	24
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	98	103	98	98	88	92	94	89	98
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	263	273	271	261	250	274	261	252	239
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	367	366	369	366	360	350	339	340	338
Senioren (über 65)	228	233	229	246	260	276	283	287	293



### Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

In Ückeritz gibt es eine Rehaklinik sowie zwei Campingplätze in unmittelbarer Strandnähe. Der Strandvorplatz mit Kurpavillon und Imbisseinrichtungen wurde in den letzten Jahren komplett neu gestaltet und lädt zum Verweilen ein. Sehenswert sind u.a. die zahlreichen reetgedeckten Häuser im alten Dorf in Richtung Achterwasser sowie die zwei Sportboothäfen. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts und der Entwicklung des Badetourismus entstanden einige größere Gästehäuser im Villenstil. Das Seebad Ückeritz verfügt über einen 7 km langen, wunderbaren, feinsandigen Ostseestrand mal mit Steil- und mal mit Flachküste. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Ückeritz seit 2005 einen Zuwachs an Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Im Haushaltsjahr waren 164 Gewerbetreibende in der Gemeinde angemeldet. Die Gemeinde erwirtschaftet durch die positiven Jahresergebnisse der Kurverwaltung kontinuierlich Jahresüberschüsse. Der weitere Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen.



## 8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Ückeritz, im Dezember 2025

  
**Marco Biedenweg**

Bürgermeister



## 9 Anlagen

**Spenden Anlage 1 - entfällt**

**Investitionen Anlage 2**

**1300100****Infrastrukturpauschale**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	81.005,51	0,00	0,00	73.200	73.207,42	7,42	73.200	0	147.900,00	0	0,00	0,00	221.100,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	81.005,51	0,00	0,00	73.200	73.207,42	7,42	73.200	0	147.900,00	0	0,00	0,00	221.100,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infrastruktur, SZW für investive Zwecke)	81.005,51	0,00	0,00	73.200	73.207,42	7,42	73.200	0	147.900,00	0	0,00	0,00	221.100,00
Saldo.	81.005,51	0,00	0,00	73.200	73.207,42	7,42	73.200	0	147.900,00	0	0,00	0,00	221.100,00

**1300200****Straßenbaubeiträge**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	18.483,48	0,00	0,00	18.400	18.352,61	-47,39	18.400	18.400	18.400,00	0	0,00	0,00	73.600,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	18.483,48	0,00	0,00	18.400	18.352,61	-47,39	18.400	18.400	18.400,00	0	0,00	0,00	73.600,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten/Anzahlungen für Beiträge Erläuterung: Straßenbaubeiträge gem. § 8a Absatz 7 KAG M-V	18.483,48	0,00	0,00	18.400	18.352,61	-47,39	18.400	18.400	18.400,00	0	0,00	0,00	73.600,00
Saldo.	18.483,48	0,00	0,00	18.400	18.352,61	-47,39	18.400	18.400	18.400,00	0	0,00	0,00	73.600,00

**1317009****Umbau Alte Schule**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	703.360,61	39.100,00	0,00	630.000	536.089,94	-133.010,06	0	0	730.000,00	0	0,00	0,00	730.000,00
Zu-/Überschuss	-703.360,61	-39.100,00	0,00	-630.000	-536.089,94	133.010,06	0	0	-730.000,00	0	0,00	0,00	-730.000,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11401.78522001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Erläuterung: Abschluss der Maßnahme, Lift und Außenanlagen	703.360,61	39.100,00	0,00	630.000	536.089,94	-133.010,06	0	0	730.000,00	0	0,00	0,00	730.000,00
Saldo.	-703.360,61	-39.100,00	0,00	-630.000	-536.089,94	133.010,06	0	0	-730.000,00	0	0,00	0,00	-730.000,00

**1318003****Löschwasserbrunnen**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	19.000	0,00	-19.000,00	0	0	20.000,00	0	0,00	0,00	21.500,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	54.000	30.370,23	-23.629,77	18.000	18.000	60.000,00	0	0,00	0,00	132.000,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-35.000	-30.370,23	4.629,77	-18.000	-18.000	-40.000,00	0	0,00	0,00	-110.500,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Erläuterung: 2021: Gewerbegebiet, Fischerstraße u. Waldstraße	0,00	0,00	0,00	54.000	30.370,23	-23.629,77	18.000	18.000	60.000,00	0	0,00	0,00	132.000,00

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2022: Unterdorf													
2023: Bäderstraße/Am Walde													
2024: Neupudagla u. Erweiterung am Sportplatz													
12600.68167901 vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	19.000	0,00	-19.000,00	0	0	20.000,00	0	0,00	0,00	21.500,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-35.000	-30.370,23	4.629,77	-18.000	-18.000	-40.000,00	0	0,00	0,00	-110.500,00

**1318006****FFW Betriebsausstattungen über 1.000€**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	16.629,77	0,00	0,00	21.000	8.000,96	-12.999,04	2.000	2.000	41.500,00	0	0,00	0,00	47.500,00
Zu-/Überschuss	-16.629,77	0,00	0,00	-21.000	-8.000,96	12.999,04	-2.000	-2.000	-41.500,00	0	0,00	0,00	-47.500,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78571001 Auszahlungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1.000€ ohne UmSt.													
Erläuterung: Kettensäge, RZ 1-850, PA Geräte, Stab Fast, Wärmebildkamera, Hygiene-Container	16.629,77	0,00	0,00	21.000	8.000,96	-12.999,04	2.000	2.000	41.500,00	0	0,00	0,00	47.500,00
Saldo.	-16.629,77	0,00	0,00	-21.000	-8.000,96	12.999,04	-2.000	-2.000	-41.500,00	0	0,00	0,00	-47.500,00

## 1318011

## Grst. Ankauf/Verkauf Infrastruktur

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	4.922,00	0,00	0,00	16.200	10.836,00	-5.364,00	0	0	74.100,00	0	0,00	0,00	74.100,00
Auszahlungen	1.309,00	0,00	0,00	62.100	12.561,09	-49.538,91	0	0	114.000,00	0	0,00	0,00	114.000,00
Zu-/Überschuss	3.613,00	0,00	0,00	-45.900	-1.725,09	44.174,91	0	0	-39.900,00	0	0,00	0,00	-39.900,00

## Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78531001 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke u. grundstücksgl.R. Erläuterung: Grundenwerb Waldstraße div. Flurstücke in der Flur 1: 49/4 u. 49/5; in der Flur 2: 44/2; 374; 375; 381; 382; 383; 400/11; 406/5; 406/6; 406/8; 406/9; 407/1; 408/1/4; 410/23; 411;1 von IGV Immobilien Gehweg Tausch Aberl Flur 2 Fs 439 = 10.080€	1.309,00	0,00	0,00	62.100	12.561,09	-49.538,91	0	0	114.000,00	0	0,00	0,00	114.000,00
54100.68831001 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	47.100,00	0	0,00	0,00	47.100,00
54100.68831001 Fertige Erzeugnisse	4.922,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	10.800,00	0	0,00	0,00	10.800,00
54100.68511001 Einzahlg. a.d. Veräußerung u. beb. Grst., Gebäude und grundstücksgleicher Rechte Erläuterung: Flur 2 Fs 28/43 und 445/3	0,00	0,00	0,00	16.200	10.836,00	-5.364,00	0	0	16.200,00	0	0,00	0,00	16.200,00
Saldo.	3.613,00	0,00	0,00	-45.900	-1.725,09	44.174,91	0	0	-39.900,00	0	0,00	0,00	-39.900,00

**1319002****Bushaltestellen**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	-888,61	0,00	0,00	0	9.195,13	9.195,13	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	888,61	0,00	0,00	0	-9.195,13	-9.195,13	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	-888,61	0,00	0,00	0	9.195,13	9.195,13	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	888,61	0,00	0,00	0	-9.195,13	-9.195,13	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**1321002****FFW Abwasseranschluss Fl. 2 Fs. 282/19**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	3.500	3.485,62	-14,38	0	0	3.500,00	0	0,00	0,00	3.500,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-3.500	-3.485,62	14,38	0	0	-3.500,00	0	0,00	0,00	-3.500,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78521001 Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0,00	3.500	3.485,62	-14,38	0	0	3.500,00	0	0,00	0,00	3.500,00
Erläuterung: FFW	0,00	0,00	0,00	-3.500	-3.485,62	14,38	0	0	-3.500,00	0	0,00	0,00	-3.500,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-3.500	-3.485,62	14,38	0	0	-3.500,00	0	0,00	0,00	-3.500,00

**1321005****Geschwindigkeitsanzeigensystem**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	2.700	2.638,88	-61,12	0	0	2.700,00	0	0,00	0,00	2.700,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-2.700	-2.638,88	61,12	0	0	-2.700,00	0	0,00	0,00	-2.700,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78561001 Auszahlung für bewegl.Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	2.700	2.638,88	-61,12	0	0	2.700,00	0	0,00	0,00	2.700,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-2.700	-2.638,88	61,12	0	0	-2.700,00	0	0,00	0,00	-2.700,00

**1321006****Abwasseranschluss Fl. 1 Fs. 130/10**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	3.100	3.081,24	-18,76	0	0	3.100,00	0	0,00	0,00	3.100,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-3.100	-3.081,24	18,76	0	0	-3.100,00	0	0,00	0,00	-3.100,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.78521001 Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0,00	3.100	3.081,24	-18,76	0	0	3.100,00	0	0,00	0,00	3.100,00
Erläuterung: Strandstraße 4	0,00	0,00	0,00	-3.100	-3.081,24	18,76	0	0	-3.100,00	0	0,00	0,00	-3.100,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-3.100	-3.081,24	18,76	0	0	-3.100,00	0	0,00	0,00	-3.100,00

## 1321007

## Abwasseranschluss Fl. 1 Fs. 115/5

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	3.800	3.737,42	-62,58	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-3.800	-3.737,42	62,58	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11401.7852001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Erläuterung: Strandstraße 3	0,00	0,00	0,00	3.800	3.737,42	-62,58	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-3.800	-3.737,42	62,58	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.010.356,90
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>2.261.765,43</b>	<b>-1.275.256,67</b>	<b>23.848,14</b>	<b>1.010.356,90</b>
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>2.261.765,43</b>	<b>-1.275.256,67</b>	<b>23.848,14</b>	<b>1.010.356,90</b>
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	311.621,54			311.621,54
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-506.764,48		-506.764,48
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-11.307,21	-11.307,21
10	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>2.573.386,97</b>	<b>-1.782.021,15</b>	<b>12.540,93</b>	<b>803.906,75</b>
Kontrollrechnung:					
11 <sup>3</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				803.906,75
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				803.906,75

<sup>1</sup> Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

<sup>3</sup> Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	910.700,00	0,00	910.700,00	1.161.562,97	-250.862,97	918.288,80	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	315.700,00	0,00	315.700,00	335.921,24	-20.221,24	415.857,71	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.700,00	0,00	54.700,00	61.923,22	-7.223,22	64.531,14	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.900,00	0,00	82.900,00	75.978,87	6.921,13	67.440,07	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.300,00	0,00	31.300,00	8.054,47	23.245,53	2.632,51	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	32.100,00	0,00	32.100,00	387.961,37	-355.861,37	1.463.909,92	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	66.200,00	0,00	66.200,00	87.813,65	-21.613,65	75.383,49	0,00	451, 46, 491
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.493.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.493.600,00</b>	<b>2.119.215,79</b>	<b>-625.615,79</b>	<b>3.008.043,64</b>	<b>0,00</b>	
11	- Personalaufwendungen	40.800,00	0,00	40.800,00	31.870,93	8.929,07	35.054,87	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	506.100,00	0,00	506.100,00	315.704,68	190.395,32	470.209,24	0,00	52
14	- Abschreibungen	309.400,00	0,00	309.400,00	373.105,88	-63.705,88	325.796,67	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	637.200,00	0,00	637.200,00	760.152,91	-122.952,91	692.076,47	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	36.900,00	0,00	36.900,00	31.020,96	5.879,04	11.423,24	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	130.600,00	0,00	130.600,00	70.155,51	60.444,49	87.722,41	0,00	56, 591
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>1.661.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.661.000,00</b>	<b>1.582.010,87</b>	<b>78.989,13</b>	<b>1.622.282,90</b>	<b>0,00</b>	
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-167.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-167.400,00</b>	<b>537.204,92</b>	<b>-704.604,92</b>	<b>1.385.760,74</b>	<b>0,00</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	6.667,60	-6.667,60	6.667,60	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>-167.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-167.400,00</b>	<b>543.872,52</b>	<b>-711.272,52</b>	<b>1.392.428,34</b>	<b>0,00</b>	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				4.052.037,91				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				4.595.910,43				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	910.700,00	0,00	910.700,00	1.079.634,72	-168.934,72	901.755,33	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	190.700,00	0,00	190.700,00	190.779,75	-79,75	281.923,52	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.500,00	0,00	27.500,00	38.033,71	-10.533,71	45.357,33	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.900,00	0,00	82.900,00	69.125,97	13.774,03	67.528,92	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.300,00	0,00	31.300,00	8.036,33	23.263,67	2.481,75	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	82.100,00	0,00	82.100,00	82.392,77	-292,77	96.627,24	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	49.000,00	0,00	49.000,00	74.545,11	-25.545,11	47.058,93	0,00	651-652, 66
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>1.374.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.374.200,00</b>	<b>1.542.548,36</b>	<b>-168.348,36</b>	<b>1.442.733,02</b>	<b>0,00</b>	
10	- Personalauszahlungen	40.800,00	0,00	40.800,00	36.068,32	4.731,68	35.592,48	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	506.200,00	0,00	506.200,00	315.194,45	191.005,55	466.686,18	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	637.200,00	0,00	637.200,00	763.599,45	-126.399,45	681.712,57	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	36.900,00	0,00	36.900,00	31.035,96	5.864,04	11.387,24	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	129.100,00	0,00	129.100,00	55.464,23	73.635,77	38.729,71	0,00	76
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>1.350.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.350.200,00</b>	<b>1.201.362,41</b>	<b>148.837,59</b>	<b>1.234.108,18</b>	<b>0,00</b>	
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>24.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.000,00</b>	<b>341.185,95</b>	<b>-317.185,95</b>	<b>208.624,84</b>	<b>0,00</b>	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	92.200,00	0,00	92.200,00	73.207,42	18.992,58	151.059,30	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.400,00	0,00	18.400,00	18.352,61	47,39	18.483,48	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	17.200,00	0,00	17.200,00	10.836,00	6.364,00	6.350,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.287,00	0,00	688-689
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>127.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>127.800,00</b>	<b>102.396,03</b>	<b>25.403,97</b>	<b>213.179,78</b>	<b>0,00</b>	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	813.400,00	39.100,00	852.500,00	609.160,51	243.339,49	874.336,07	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>813.400,00</b>	<b>39.100,00</b>	<b>852.500,00</b>	<b>609.160,51</b>	<b>243.339,49</b>	<b>874.336,07</b>	<b>0,00</b>	
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-685.600,00</b>	<b>-39.100,00</b>	<b>-724.700,00</b>	<b>-506.764,48</b>	<b>-217.935,52</b>	<b>-661.156,29</b>	<b>0,00</b>	
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-661.600,00</b>	<b>-39.100,00</b>	<b>-700.700,00</b>	<b>-165.578,53</b>	<b>-535.121,47</b>	<b>-452.531,45</b>	<b>0,00</b>	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	167.100,00	0,00	167.100,00	167.145,17	-45,17	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	29.100,00	0,00	29.100,00	29.564,41	-464,41	38.132,17	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
33	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	167.200,00	0,00	167.200,00	167.145,17	54,83	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-29.200,00	0,00	-29.200,00	-29.564,41	364,41	-38.132,17	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-11.307,21	11.307,21	20.258,44	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-690.800,00	-39.100,00	-729.900,00	-206.450,15	-523.449,85	-470.405,18	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-5.100,00	0,00	-5.100,00	311.621,54	-316.721,54	170.492,67	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			22.800,00	2.261.765,43				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			17.700,00	2.573.386,97				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	910.700,00	0,00	910.700,00	1.161.562,97	-250.862,97	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	3.300,00	0,00	3.300,00	2.496,56	803,44	4011
	1.2 Grundsteuer B	161.900,00	0,00	161.900,00	162.802,79	-902,79	4012
	1.3 Gewerbesteuer	250.000,00	0,00	250.000,00	463.006,86	-213.006,86	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	349.200,00	0,00	349.200,00	379.841,68	-30.641,68	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	97.500,00	0,00	97.500,00	101.878,10	-4.378,10	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	48.800,00	0,00	48.800,00	51.536,98	-2.736,98	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	315.700,00	0,00	315.700,00	335.921,24	-20.221,24	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	190.700,00	0,00	190.700,00	190.779,75	-79,75	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	125.000,00	0,00	125.000,00	145.141,49	-20.141,49	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.700,00	0,00	54.700,00	61.923,22	-7.223,22	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	27.500,00	0,00	27.500,00	33.456,81	-5.956,81	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	24.300,00	0,00	24.300,00	24.427,48	-127,48	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.900,00	0,00	82.900,00	75.978,87	6.921,13	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.900,00	0,00	82.900,00	75.978,87	6.921,13	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.300,00	0,00	31.300,00	8.054,47	23.245,53	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	32.100,00	0,00	32.100,00	387.961,37	-355.861,37	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	32.100,00	0,00	32.100,00	387.961,37	-355.861,37	473-479
9	+ Sonstige Erträge	66.200,00	0,00	66.200,00	87.813,65	-21.613,65	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	17.200,00	0,00	17.200,00	10.415,44	6.784,56	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	2.964,10	-2.964,10	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.493.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.493.600,00</b>	<b>2.119.215,79</b>	<b>-625.615,79</b>	
11	- Personalaufwendungen	40.800,00	0,00	40.800,00	31.870,93	8.929,07	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	506.100,00	0,00	506.100,00	315.704,68	190.395,32	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	29.300,00	0,00	29.300,00	28.991,43	308,57	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	140.100,00	0,00	140.100,00	87.257,87	52.842,13	523
14	- Abschreibungen	309.400,00	0,00	309.400,00	373.105,88	-63.705,88	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	637.200,00	0,00	637.200,00	760.152,91	-122.952,91	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.500,00	0,00	10.500,00	130.374,88	-119.874,88	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	28.000,00	0,00	28.000,00	36.626,44	-8.626,44	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	423.700,00	0,00	423.700,00	423.645,83	54,17	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	175.000,00	0,00	175.000,00	169.505,76	5.494,24	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	36.900,00	0,00	36.900,00	31.020,96	5.879,04	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	34.900,00	0,00	34.900,00	28.887,17	6.012,83	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	2.000,00	0,00	2.000,00	2.133,79	-133,79	579
18	- Sonstige Aufwendungen	130.600,00	0,00	130.600,00	70.155,51	60.444,49	56, 591
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>1.661.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.661.000,00</b>	<b>1.582.010,87</b>	<b>78.989,13</b>	
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-167.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-167.400,00</b>	<b>537.204,92</b>	<b>-704.604,92</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	6.667,60	-6.667,60	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>-167.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-167.400,00</b>	<b>543.872,52</b>	<b>-711.272,52</b>	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
	nachrichtlich:	1	2	3	4	5	
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				4.052.037,91		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				4.595.910,43		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	910.700,00	1.161.562,97	0,00	0,00	910.700,00	1.161.562,97		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	315.700,00	335.921,24	125.000,00	145.141,49	190.700,00	190.779,75		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.700,00	61.923,22	54.700,00	61.923,22	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.900,00	75.978,87	82.900,00	75.978,87	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.300,00	8.054,47	31.300,00	8.054,47	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	32.100,00	387.961,37	0,00	350.003,78	32.100,00	37.957,59		
9	+ Sonstige Erträge	66.200,00	87.813,65	65.200,00	84.850,15	1.000,00	2.963,50		
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.493.600,00</b>	<b>2.119.215,79</b>	<b>359.100,00</b>	<b>725.951,98</b>	<b>1.134.500,00</b>	<b>1.393.263,81</b>		
11	- Personalaufwendungen	40.800,00	31.870,93	40.800,00	31.870,93	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	506.100,00	315.704,68	506.100,00	315.704,68	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	309.400,00	373.105,88	309.400,00	372.764,42	0,00	341,46		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	637.200,00	760.152,91	10.500,00	130.374,88	626.700,00	629.778,03		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	36.900,00	31.020,96	34.900,00	28.887,17	2.000,00	2.133,79		
18	- Sonstige Aufwendungen	130.600,00	69.724,52	130.600,00	63.213,99	0,00	6.510,53		
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>1.661.000,00</b>	<b>1.581.579,88</b>	<b>1.032.300,00</b>	<b>942.816,07</b>	<b>628.700,00</b>	<b>638.763,81</b>		
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-167.400,00</b>	<b>537.635,91</b>	<b>-673.200,00</b>	<b>-216.864,09</b>	<b>505.800,00</b>	<b>754.500,00</b>		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-167.400,00</b>	<b>537.635,91</b>	<b>-673.200,00</b>	<b>-216.864,09</b>	<b>505.800,00</b>	<b>754.500,00</b>		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	910.700,00	1.079.634,72	0,00	0,00	910.700,00	1.079.634,72		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	190.700,00	190.779,75	0,00	0,00	190.700,00	190.779,75		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.500,00	38.033,71	27.500,00	38.033,71	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.900,00	69.125,97	82.900,00	69.125,97	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.300,00	8.036,33	31.300,00	8.036,33	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	82.100,00	82.392,77	50.000,00	50.000,00	32.100,00	32.392,77		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	49.000,00	74.545,11	48.000,00	74.545,11	1.000,00	0,00		
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>1.374.200,00</b>	<b>1.542.548,36</b>	<b>239.700,00</b>	<b>239.741,12</b>	<b>1.134.500,00</b>	<b>1.302.807,24</b>		
10	- Personalauszahlungen	40.800,00	36.068,32	40.800,00	36.068,32	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	506.200,00	315.194,45	506.200,00	315.194,45	0,00	0,00		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	637.200,00	763.599,45	10.500,00	130.374,88	626.700,00	633.224,57		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	36.900,00	31.035,96	34.900,00	28.887,17	2.000,00	2.148,79		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	129.100,00	55.464,23	129.100,00	55.464,23	0,00	0,00		
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>1.350.200,00</b>	<b>1.201.362,41</b>	<b>721.500,00</b>	<b>565.989,05</b>	<b>628.700,00</b>	<b>635.373,36</b>		
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>24.000,00</b>	<b>341.185,95</b>	<b>-481.800,00</b>	<b>-326.247,93</b>	<b>505.800,00</b>	<b>667.433,88</b>		
18.1	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
18.2	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)</b>	<b>24.000,00</b>	<b>341.185,95</b>	<b>-481.800,00</b>	<b>-326.247,93</b>	<b>505.800,00</b>	<b>667.433,88</b>		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	92.200,00	73.207,42	19.000,00	0,00	73.200,00	73.207,42		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.400,00	18.352,61	18.400,00	18.352,61	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	17.200,00	10.836,00	17.200,00	10.836,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>127.800,00</b>	<b>102.396,03</b>	<b>54.600,00</b>	<b>29.188,61</b>	<b>73.200,00</b>	<b>73.207,42</b>		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	852.500,00	609.160,51	852.500,00	609.160,51	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>852.500,00</b>	<b>609.160,51</b>	<b>852.500,00</b>	<b>609.160,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-724.700,00</b>	<b>-506.764,48</b>	<b>-797.900,00</b>	<b>-579.971,90</b>	<b>73.200,00</b>	<b>73.207,42</b>		
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-700.700,00</b>	<b>-165.578,53</b>	<b>-1.279.700,00</b>	<b>-906.219,83</b>	<b>579.000,00</b>	<b>740.641,30</b>		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	167.100,00	167.145,17	167.100,00	167.145,17	0,00	0,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	29.100,00	29.564,41	29.100,00	29.564,41	0,00	0,00		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	167.200,00	167.145,17	167.200,00	167.145,17	0,00	0,00		
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-29.200,00</b>	<b>-29.564,41</b>	<b>-29.200,00</b>	<b>-29.564,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2020
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	136.524,43	0,00	0,00	136.524,43	6.510,53	130.013,90	64.333,73
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	8.306,92	0,00	0,00	8.306,92	0,00	8.306,92	6.339,50
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	118.870,67	0,00	0,00	118.870,67	5.699,53	113.171,14	54.491,39
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	9.558,90	0,00	0,00	9.558,90	346,23	9.212,67	11.165,25
	bb) Gewerbesteuer	105.810,92	0,00	0,00	105.810,92	5.333,30	100.477,62	39.257,23
	cc) Sonstige	3.500,85	0,00	0,00	3.500,85	20,00	3.480,85	4.068,91
	d) Forderungen aus Transferleistungen	2.437,32	0,00	0,00	2.437,32	0,00	2.437,32	2.437,32
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.909,52	0,00	0,00	6.909,52	811,00	6.098,52	1.065,52
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.241,03	0,00	0,00	9.241,03	0,00	9.241,03	16.198,53
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	832.404,16	0,00	0,00	832.404,16	6,27	832.397,89	1.010.412,91
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	803.906,75	0,00	0,00	803.906,75	0,00	803.906,75	1.010.356,90
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	28.497,41	0,00	0,00	28.497,41	6,27	28.491,14	56,01
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>978.169,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>978.169,62</b>	<b>6.516,80</b>	<b>971.652,82</b>	<b>1.093.445,17</b>

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	28.736,29	115.859,54	460.414,70	605.010,53	634.574,94
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.736,29	115.859,54	460.414,70	605.010,53	634.574,94
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.531,81	0,00	0,00	20.531,81	5.619,35
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	2.992,38	0,00	0,00	2.992,38	2.241,08
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.992,38	0,00	0,00	2.992,38	2.241,08
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	21.399,64	0,00	0,00	21.399,64	54.224,25
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>73.660,12</b>	<b>115.859,54</b>	<b>460.414,70</b>	<b>649.934,36</b>	<b>696.659,62</b>

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	Zentrale Dienste 1	1.032.300	942.816,07	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	628.700	638.763,81	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>1.661.000</b>	<b>1.581.579,88</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	Zentrale Dienste 1	721.500	565.989,05	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	628.700	635.373,36	0,00
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>	<b>1.350.200</b>	<b>1.201.362,41</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Zentrale Dienste 1	813.400	609.160,51	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>813.400</b>	<b>609.160,51</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Zentrale Dienste 1	54.600	29.188,61	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	73.200	73.207,42	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>127.800</b>	<b>102.396,03</b>	<b>0,00</b>
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>4.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	Zentrale Dienste 1	167.100	-167.145,17	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>167.100</b>	<b>-167.145,17</b>	<b>0,00</b>

<b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</b>					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) <sup>1</sup>	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
<b>Summe</b>					

<sup>1</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

## Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Ückeritz (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 1.014

Erhebungsjahr: 2021

	Wert	Punkte
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	4.052.037,91 €	
Jahresergebnis	543.872,52 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.595.910,43 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	134 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
<b>Finanzhaushalt</b>		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.261.765,43 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	311.621,54 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.573.386,97 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	128,4 %	0
<b>Finanzplanungszeitraum</b>		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	2.825.409,00 €	
Ergebnis je Einwohner	2.786,40 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	839.459,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	827,87 €	0
<b>Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V</b>		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
<b>Einhaltung des Überschuldungsverbots</b>		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	11.687.158,16 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	10.037.351,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
<b>Sonstige finanzielle Risiken</b>		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
<b>Weitere Kennzahlen</b>		
Investitionskredite je Einwohner	596,66 €	
Zinsquote	0,9 %	
Tilgungsquote	4,9 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	18,3 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	21,6 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	964,66 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	99,3 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	10,21 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,5 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
<b>GESAMTPUNKTZAHL:</b>		<b>0</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE:</b>	<b>gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit</b>	

## Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2020 <sup>1</sup>	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Anlagenübersicht</b>															
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	73,99	149,97	149,97	0,00	73,99	62,89	0,00	11,10	0,00	0,00	0,00	73,99	0,00	11,10
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	9.775,15	0,00	1.508,62	0,00	0,00	0,00	11.283,77	23.716,23	25.224,85
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	20.830,27	10.326,17	31.156,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.830,27
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>55.904,26</b>	<b>10.476,14</b>	<b>31.306,41</b>	<b>0,00</b>	<b>35.073,99</b>	<b>9.838,04</b>	<b>0,00</b>	<b>1.519,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.357,76</b>	<b>23.716,23</b>	<b>46.066,22</b>
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	54.555,27	0,00	0,00	-23,27	54.532,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.532,00	54.555,27
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.504.193,30	15.304,24	0,00	0,00	1.519.497,54	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1.519.496,54	1.504.192,30
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.599.272,54	0,00	0,00	1.550.489,41	3.149.761,95	351.781,59	0,00	58.301,04	0,00	0,00	0,00	410.082,63	2.739.679,32	1.247.490,95
1.2.4	Infrastrukturvermögen	9.029.316,81	651,69	420,56	26.771,44	9.056.319,38	4.690.009,09	0,00	262.679,20	0,00	0,00	0,00	4.952.688,29	4.103.631,09	4.339.307,72
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	697.613,18	0,00	0,00	84.922,85	782.536,03	212.459,65	0,00	49.600,72	0,00	0,00	0,00	262.060,37	520.475,66	485.153,53
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.282,07	10.341,57	0,00	0,00	15.623,64	1.937,39	0,00	663,74	0,00	0,00	0,00	2.601,13	13.022,51	3.344,68
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.092.161,64	613.810,22	1.351,40	-1.662.160,43	42.460,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.460,03	1.092.161,64
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>13.982.394,81</b>	<b>640.107,72</b>	<b>1.771,96</b>	<b>0,00</b>	<b>14.620.730,57</b>	<b>5.256.188,72</b>	<b>0,00</b>	<b>371.244,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.627.433,42</b>	<b>8.993.297,15</b>	<b>8.726.206,09</b>
1.3	Finanzanlagen														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	112.509,19	0,00	0,00	0,00	112.509,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.509,19	112.509,19
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	5.129.369,49	350.003,78	59.401,05	0,00	5.419.972,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.419.972,22	5.129.369,49
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2020 <sup>1</sup>	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>5.241.878,68</b>	<b>350.003,78</b>	<b>59.401,05</b>	<b>0,00</b>	<b>5.532.481,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.532.481,41</b>	<b>5.241.878,68</b>	
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>19.280.177,75</b>	<b>1.000.587,64</b>	<b>92.479,42</b>	<b>0,00</b>	<b>20.188.285,97</b>	<b>5.266.026,76</b>	<b>0,00</b>	<b>372.764,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.638.791,18</b>	<b>14.549.494,79</b>	
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	4.191.410,77	0,00	0,00	500.000,00	4.691.410,77	-1.796.828,45	0,00	-145.141,49	0,00	0,00	-1.941.969,94	-2.749.440,83	-2.394.582,32	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	839.939,12	0,00	0,00	0,00	839.939,12	-465.346,87	0,00	-24.427,48	0,00	0,00	-489.774,35	-350.164,77	-374.592,25	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	518.483,48	18.352,61	0,00	-500.000,00	36.836,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-36.836,09	-518.483,48	
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>5.549.833,37</b>	<b>18.352,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.568.185,98</b>	<b>-2.262.175,32</b>	<b>0,00</b>	<b>-169.568,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.431.744,29</b>	<b>-3.136.441,69</b>	<b>-3.287.658,05</b>	

<sup>1</sup> Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.